

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Frage der Dienstbotenbewegung	Seite 785
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung II.	788
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitslosigkeit und Streiks in Holland.	790
Soziales. Ein „Freund“ der Gewerkschaften. Eine Anti-Sweating-League in England	791

Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den amerikanischen Gewerkschaften.	Seite 794
Lohnbewegungen. Streiks u. Aussperrungen. — Tarif- u. Lohnbewegungen	799
Kartelle, Sekretariate. Aus den Gewerkschaftskartellen. — Von den Sekretariaten.	800
Mitteilungen. An die deutschen Gewerkschafts-Kartelle. — An die Vertrauensleute der baugewerblichen Arbeiter. — Unterstützungsbewegung	800

Zur Frage der Dienstbotenbewegung.

Die Nürnberger Dienstbotenbewegung, die einer neuen Arbeiterinnenkategorie die Wege geöffnet hat, sich dem großen Heer der organisierten Arbeiterklasse, den freien Gewerkschaften, anzuschließen, dürfte wohl nun auch andererseits die Frage aufgerollt haben, welches sind die Ziele und Wege der neuen Organisation, und wie gedenkt man an deren Verwirklichung zu arbeiten, als wie auch die Hindernisse zu umgehen, die ihr die Gesindeordnungen der Dienstbotenbewegung entgegenstellen.

Die Gesindeordnungen, deren Entstehungsjahre bis in das 14. Jahrhundert zurückgeht, sind leider durch das bürgerliche Gesetzbuch von 1900 aufs neue sanktioniert und somit können hier die Dienstboten nicht den übrigen Arbeitern gleichgestellt werden, da höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen nicht durch Streik, also gemeinsame Arbeitsniederlegung erzwingen werden können. Nach Artikel 95 des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird bestimmt, daß schadenerschuldigt derjenige ist, welcher das Gesinde zum widerrechtlichen Verlassen des Dienstes verleitet usw. Dadurch sind im Interesse der gesamten Arbeiterklasse hier andere Wege notwendig, um trotz alledem andere Zustände unter den Dienenden zu schaffen.

Diese Ignorierung des Koalitionsrechtes und somit Erschwerung der gewerkschaftlichen Tätigkeit war wohl auch die Ursache, daß die Gewerkschaften bisher dieses Feld unbeackert lassen mußten.

Wir sehen die grenzenlose Unwissenheit der Dienstboten, die soweit geht, daß sie alle gesetzwidrigen Ungerechtigkeiten stillschweigend ertragen. Eine Arbeitsdauer von durchschnittlich 17 bis 20 Stunden und in dieser Zeit eine völlige Arbeitsüberbürdung bringen es mit sich, daß, wenn ein Mädchen mit 15 Jahren kerngesund in den Dienst ging, dieselbe mit 28 und 30 Jahren eine verbrauchte Kraft ist, oft auch schon viel früher.

Nun aber liegen die Dinge so, daß dann meist ein Arbeiter es ist, der dieses franke und aufge-

brauchte Wesen als Frau heimführt. Später wird das frühere Dienstmädchen — Heimarbeiterin — die, da sie von dem Wert der Arbeitskraft keine Ahnung hat, zu jedem Preis arbeitet, und dadurch zu einem Hemmnis der ganzen Arbeiterbewegung wird. Ebenso auch Tausende von Dienstmädchen, die vielleicht das Dienen nach zwei oder drei Jahren aufgeben und dann Fabrikarbeiterinnen werden, die hier auf Grund ihrer Unaufgeklärtheit sich als Streikbrecherinnen und Lohnrückerinnen usw. hergeben.

Aus all diesen kurz angeführten Gründen, dürfte die gesamte organisierte Arbeitererschaft ein hohes Interesse an der allgemeinen Aufklärung der Dienenden haben.

Die Berufszählung von 1895 hat ergeben, daß 1 339 316 Dienstmädchen, die im Hause der Herrschaft leben, vorhanden sind; heute dürfte sich diese Zahl wesentlich erhöht haben.

Trotzdem nun aber die Zahl der Dienenden an sich gestiegen ist, so ist die Position der weiblichen Dienstboten zur Erriingung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eine äußerst günstige, da tatsächlich in ganz Deutschland ein Dienstbotenmangel besteht.

Der Nürnberger Dienstbotenverein macht es sich nun zur Hauptaufgabe, in erster Linie in großen allgemeinen, also öffentlichen Versammlungen die Dienstmädchen auf diese ihre günstige Position aufmerksam zu machen, und fordert sie dann ferner auf, nun auch ihrerseits selbstbewußter zu werden und ihre Arbeitskraft mehr zu schätzen.

Damit wir nun imstande sind, auf die Mädchen dauernd einzuwirken, von selbst darauf zu achten, daß die Arbeitszeit wesentlich verkürzt und auch die anderen Mißstände abgeschafft werden können, ist die Gründung der Dienstbotenvereine allerorts eine Notwendigkeit.

Der Zweck des Nürnberger Vereins ist, die Gesamtlage der dienenden weiblichen Personen in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu heben, und er sucht dieses zu erreichen durch aufklärende Vorträge in Versammlungen über die jetzige Lage und die anzustrebenden Ziele der

Ausschluß derjenigen Mitglieder, die den Beschluß nicht hochhalten. Das hieße von vornherein Streitigkeiten in die junge Organisation hineinbringen.

Der „Vorwärts“ und auch die Redaktion der „Gleichheit“ hängen ja auf Grund der Ablehnung des Vertrages in der Nürnberger Mitgliederversammlung Fußnoten an die Berichte, wonach die Versammlung den Gesindevertrag nicht richtig verstanden haben soll und das er nicht genügend gewertet wird. Das man darin verschiedener Meinung sein kann, werden wohl alle diejenigen behaupten können, die eben mit solchen Angelegenheiten praktisch zu arbeiten haben. Einen Dienstvertrag bloß propagieren und einen Dienstvertrag annehmen lassen, sind eben himmelweit verschiedene Dinge und da helfen eben all die feurigen und schönen Worte nichts, sei es auf dem Papier oder im Vertrag, sondern hier hat man mit nackten Tatsachen zu rechnen. Und die Tatsachen liegen nun einmal so, daß wir nicht mit geschulten Truppen zu rechnen haben, sondern daß sie, die Dienstmädchen, erst zu geschulten Truppen herangebildet werden sollen. Eine Aufgabe, die nicht leicht ist, die aber im Interesse der gesamten Arbeiterschaft geschehen muß.

Erfreulicherweise geht es ja vorwärts, denn den Gründungen von Dienstbotenvereinen scheint man überall sehr sympathisch gegenüber zu stehen. Aus 20 Städten gelangten an Unterzeichnete das Ersuchen um Zusendung der Statuten und Material und werden Dienstbotenvereine gegründet. Erst heut ging wieder die Nachricht ein, daß in Frankfurt a. M. 300 Dienstmädchen sich dem Verein angeschlossen hätten.

Hoffen wir, daß es so vorwärts geht, arbeiten wir ruhig aber sicher an der allgemeinen Aufklärung der Dienstboten, schulen wir die Truppen, um desto sicherer unserem Ziele zuzutreiben. Auf diesem Wege werden wir es erreichen, daß sie Schulter an Schulter mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft kämpfen.

Nürnberg.

Helene Grünberg.

Nachschrift der Redaktion. Der Entwurf des Genossen Stadthagen zu einem Dienstvertrag, von dem im obigen Artikel der Genossin Grünberg die Rede ist und der von dem Nürnberger Dienstbotenverein abgelehnt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Gesindevertrag.“

Zwischen (Herrschaft) und (Mädchen) wird unter ausdrücklicher Genehmigung des Vaters (der Mutter, des Vormundes) der Minderjährigen . . . folgender Vertrag geschlossen:

Es tritt die . . . vom 1. April 1907 ab als Dienstmädchen (Mädchen, Stubenmädchen) bei dem . . . in Stellung. Als Entschädigung wird vereinbart: Freie Wohnung, freie Kost und ein wöchentlich (monatlich) am Ende jeder Woche (jeden Monats) zahlbarer Barlohn von . . . Das dem Mädchen einzuräumende Zimmer steht zu seiner alleinigen Verfügung, muß ein nach außen gehendes Fenster haben und mit Kleiderschrank und Kommode versehen sein. Dem Mädchen ist eine Nachtruhe von mindestens acht aufeinander folgenden Stunden sowie ferner je eine Stunde zum Einnehmen der Mittag- und Abend- und je eine halbe Stunde zum Einnehmen der Frühstücks- und Bespermahlzeiten zu gewähren. Die Arbeitszeit darf zwölf Stunden nicht überschreiten, in der Regel nicht vor 7 beginnen und nicht nach 9 Uhr stattfinden.

Mädchen unter 18 Jahren ist mindestens alle 14 Tage am Sonntag für die Zeit von 2 bis 10 Uhr nachmittags, Mädchen über 18 Jahren alle 14 Tage am Sonntag für die Zeit von 3 Uhr nachmittags ab freie Zeit zu gewähren, und der Haus Schlüssel ist dem Mädchen einzuhändigen. Jede Woche ist dem Mädchen ein freier Nachmittag von mindestens vier aufeinander folgenden, vor 8 Uhr abends

liegenden Stunden für seine persönlichen Einkäufe oder Arbeiten zu gewähren.

Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit gelten, und es soll jedem Teil jederzeit freistehen, den Vertrag spätestens am 15. jeden Monats zum 1. des folgenden Monats (oder spätestens sechs Wochen vor dem Quartalsersten zum Quartalsersten) zu kündigen.

Dem Mädchen steht außerdem das Recht frei, jederzeit den Dienst zu verlassen. Doch ist es verpflichtet, einen Schadenersatz von 3 Mk. zu zahlen, falls kein Grund vorliegt, der es nach dem Nachstehenden berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzuheben.

Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann die Herrschaft den Vertrag nur in folgenden Fällen aufheben:

1. Wenn das Gesinde eines Diebstahls, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines unsittlichen Lebenswandels sich schuldig macht.
2. Wenn es trotz wiederholter Ermahnung ohne Grund sich beharrlich weigert, den Dienstverpflichtungen nachzukommen.
3. Wenn es mit Feuer und Licht trotz Verwarnung wiederholt unvorsichtig umgeht.
4. Wenn es Tätlichkeiten oder grober Beleidigungen gegen die Herrschaft oder deren Familienmitglieder sich schuldig macht.
5. Wenn es auf länger als die Kündigungsfrist durch Krankheit, Freiheitsstrafe oder andere Gründe zur Ausübung des Dienstes unfähig wird.

Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Gesinde aus folgenden Gründen den Vertrag aufheben:

1. Wenn die Dienstherrschaft, deren Angestellte oder deren Familienmitglieder sich Tätlichkeiten oder Ehrverletzungen gegen das Gesinde oder Mitglieder ihrer Familie zuschulden kommen läßt.
2. Wenn die Herrschaft das Gesinde zu Handlungen verleitet oder zu verleiten sucht, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen, oder das Gesinde vor solchen Zumutungen anderer, die zur Familie gehören oder im Hause regelmäßig Zutritt haben, nicht schützen kann oder will.
3. Wenn die Herrschaft dem Gesinde den Barlohn nicht in bar oder nicht voll auszahlt oder über die Verfallzeit hinaus vorenthält oder anständigen Unterhalt verweigert.
4. Wenn durch die Fortsetzung des Vertrags die Gesundheit, die Sittlichkeit oder der gute Ruf des Gesindes bedroht wird.

Die zugunsten der Herrschaft unter Nr. 1 bis 4 sowie die zugunsten des Gesindes unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Gründe müssen spätestens innerhalb einer Woche geltend gemacht sein, nachdem sie zur Kenntnis des zur Aufhebung Berechtigten gekommen sind.

Die Parteien vereinbaren ferner: Für diesen Vertrag und für etwaige Streitigkeiten aus demselben sollen neben den Bestimmungen dieses Vertrages selbst lediglich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag insbesondere auch da zur Anwendung gelangen, wo sie von den Vorschriften der Gesindeordnung abweichen. Die Vorschriften der Gesindeordnung gelten für dies Vertragsverhältnis nicht. Der (Dienstherr) erklärt ausdrücklich, daß er auf ein etwa ihm zustehendes Recht, Bestrafung wegen Verletzung des Vertrags anzutragen, verzichtet. Ebenso anerkennt er, daß ihm kein Recht auf die Stellung eines Antrags auf Zurückführung oder Zuführung des Gesindes zum Dienst zusteht.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie aus dem Vertragsverhältnis ist nach Aufhebung desselben das Amtsgericht zuständig. Keine von beiden Parteien ist verpflichtet, vor Beschreitung des Rechtsweges sich an die Polizeibehörde zu wenden. Entstehen während des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien Streitigkeiten, so sind diese von einem Schiedsgericht zu entscheiden, das aus drei Mitgliedern des Vereins für die Interessen der Hausangestellten besteht.“

Wir stimmen der Genossin Grünberg zu, daß die Dienstbotenbewegung heute noch keineswegs die Stärke erlangt hat, bezw. erlangt haben kann, um den „Herrschaften“ einen Vertrag wie den obigen aufzuzwingen. Womit gleichzeitig gesagt ist, daß es ein verhängnisvoller Fehler sein würde, die soeben

Dienenden, ferner durch kostenlose Auskunfterteilung; Pflege der Geselligkeit; Gewährung einer Krankenunterstützung; kostenlose Stellenvermittlung und obligatorische Einführung der „Gleichheit“. — Mitglied in diesem Verein kann jede weibliche Person über 16 Jahre werden. Die Aufnahmegebühr beträgt 20 Pfennig, der Monatsbeitrag 25 Pfennig.

Der Monatsbeitrag mußte ziemlich niedrig angesetzt werden, da tatsächlich ein großer Teil der Mädchen im ganzen Monat über nur ein Bargeld von 10 Mk. und darunter hat. Die Einführung der „Gleichheit“ war momentan das Beste und konnte somit den Mitgliedern gleich eine Zeitung gegeben werden, welche die Interessen der gesamten Arbeiterinnen vertritt. Die kostenlose Stellenvermittlung mußte zu einer Hauptaufgabe des Vereins werden, weil es durch eine gut geführte kostenlose Stellenvermittlung möglich ist, Herrschaften, welche als brutal bekannt sind, keine Mädchen zu vermitteln. In Nürnberg hat unsere Stellenvermittlung es fertig gebracht, eine der größten gewerblichen Stellenvermittlerinnen außer Kurs zu setzen. Die Mädchen benutzen einfach unsern Stellennachweis und dadurch sind die Herrschaften gezwungen, zu uns zu kommen. Auch bezüglich der Stellenvermittlung sei hier nur darauf aufmerksam gemacht, daß die private Stellenvermittlung der Krebschaden des ganzen Dienstbotenstandes ist und wir daher alle Veranlassung haben, die volle Beseitigung derselben zu erstreben.

Was die Krankenunterstützung anbetrifft, konnte dieselbe nicht hoch sein, den Beiträgen angemessen. Es wird nach einjähriger Mitgliedschaft 12 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen gezahlt. Die Pflege der Geselligkeit trägt auch viel zum Zusammenschluß bei. Bei der kostenlosen Auskunfterteilung wird auf die Arbeitersekretariate verwiesen und trägt dieses viel zur Aufklärung in Rechtsstreitigkeiten bei. Ferner tragen die allgemeine Aufrüttelung und Aufklärung durch die Versammlungen, unablässige Propaganda für Aufhebung der Gefindeordnungen und Gefindedienstbücher dazu bei, auf die Dienstboten erzieherisch einzuwirken. Das Ziel der gesamten Dienstbotenbewegung muß zunächst darauf hinausgehen, die Dienenden der Gewerbeordnung zu unterstellen. Dadurch würde auch hier die volle Koalitionsfreiheit erreicht werden, und die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung betreffs Arbeitszeit usw. müßte durchgeführt werden, ebenso auch die Ausdehnung aller Versicherungsgeetze auf die Dienenden.

Die Mannheimer Resolution, die ja dem Reichstag übermittelt ist, stellt in ihren 6 Forderungen das Programm der Dienstbotenorganisation dar. Die 6 Thejen lauten:

1. Abschaffung der Gefindeordnungen und Gefindedienstbücher.
2. Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung, Ausdehnung aller Versicherungsgeetze auf sie, Gewährung eines gesetzlich gesicherten vollen Koalitionsrechts.
3. Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nacharbeit usw. auf die Dienenden im Besonderen, und zunächst als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz: Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstages, eines vollen freien Sonntag Nachmittag alle 8 Tage, und alle 14 Tage einen vollen freien Tag. Für außergewöhnliche Arbeiten sind Hilfskräfte anzustellen.

4. Gesetzliche Vorschriften, gesunde, den hygienischen Verhältnissen entsprechende Schlafräume, welche von innen verschließbar sein müssen, und ständige Kontrolle derselben durch die Behörden.

Aufhebung der Verpflichtung, Hausangehörige, die mit ansteckender Krankheit behaftet sind, zu pflegen.

5. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts auch für die Dienenden bis zum 18. Lebensjahre.
6. Abschaffung der privaten Stellungsvermittlungsbureaus und Einführung von paritätischen Stellennachweisen.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist es notwendig, in ganz Deutschland Dienstbotenorganisationen zu gründen. Diese Dienstbotenvereine müssen systematisch die grauenhaften Zustände der Dienstbotenverhältnisse aufzudecken und andererseits die Dienstmädchen selbst heranzuziehen, heranzubilden versuchen, um an der Verbesserung und eventuell an der ganzen Umgestaltung der heutigen Rechtsverhältnisse der Dienenden mitzuarbeiten.

Daß dieses nicht sprunghaft vor sich gehen kann, sondern daß die Heranbildung der Dienstmädchen zum selbstbewußten Auftreten und zur Erkennung des Wertes der Arbeitskraft, hier nur genau so vor sich gehen muß, wie in all den übrigen Gewerkschaften, darüber dürfte bei sämtlichen Gewerkschaftsführern und all denen, die mit der mühevollen Aufklärung der Arbeiterklasse betraut sind, nur eine Stimme herrschen. Doppelt peinlich mußte es daher berühren, als die „Gleichheit“ in Nr. 21 einen Dienstvertrag brachte, der gewissermaßen zuerst das Dach auf einem Hause setzen will, dessen Grundpfeiler man soeben erst setzte.

Der Dienstvertrag, der vom Genossen Stadthagen, auf Veranlassung der Berliner Genossinnen, ausgearbeitet wurde, soll nun von allen Dienstbotenorganisationen den Mitgliedern empfohlen werden und nur auf Grund dieses Vertrages soll ein Mädchen einen Dienst antreten.

Der Vertrag, der in seinen Einzelheiten so weitgehende Forderungen enthält, daß schon wirklich eine russische Revolution dazu gehört, um denselben mit einemmale durchzuführen, dieser Vertrag muß von einer Organisation, die, wenn sie mal etwas annimmt, auch an deren Durchführung arbeitet, abgelehnt werden.

Mit dem Moment, in dem wir die Mädchen durch die Organisation verpflichtet hätten, erst diesen Gefindevertrag zu unterschreiben, ehe sie ein neues Dienstverhältnis abschließen, mit dem Moment wäre unsere junge Dienstbotenorganisation gefährdet. Denn die Mädchen, die heute zum überausgroßen Teil nicht einmal den Mut haben, ruhig und ohne sich beim Mittagessen stören zu lassen, ihr Essen einzunehmen, die sollten mit einemmale soweit sein, eine ganze Stunde Tischzeit zu verlangen, ebenso auch, daß sie früh vor 7 Uhr nicht die Küche betreten usw.? Es gehört eben ein sehr starker Optimismus dazu, das selber zu glauben.

Als der Vertrag in der Mitgliederversammlung des Nürnberger Vereins, die sehr stark besucht war, verlesen wurde, klang ein schallendes Gelächter durch den Saal. Das ist ein schöner Zukunftsraum, den möchten wir auch noch erleben, hieß es. Kein einziges Mädchen nahm den Vertrag ernst. Und wollte man ihnen den Vertrag aufstrotzen und sie handeln später doch nicht danach, dann wäre die Konsequenz:

ationen oder Subvention von Selbsthilfebestrebungen liegen seither für England nicht vor.

Die Schweiz ist das Land der kommunalen und kantonalen Arbeitslosenreformen. Die gewerkschaftliche Selbsthilfe ist noch schwach entwickelt und der geringe Umfang der Gewerkschaften hemmt die Einführung des Unterstützungswesens. Hingegen tritt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz infolge des Zusammenstehens von Landwirtschaftsbetrieb und Fremdensaison, der sich vor allem das Baugewerbe erpaßt, doppelt scharf hervor. Von sämtlichen Gewerkschaften mit etwa 50 000 Mitgliedern zahlten 1902 nur 9 mit 8441 Mitgliedern Ortsunterstützung. Seither sind noch 3 Verbände mit etwa 6000 Mitgliedern hinzugekommen. Also etwa der vierte Teil der organisierten Arbeiter wird von dieser Selbsthilfe umschlossen. Die gesamten organisierten Arbeiter der Schweiz umfassen selbst nur etwa sechs Prozent der Arbeiterkraft überhaupt. Auch hier, wie überall in den Gewerkschaften steht die Arbeitslosenunterstützung im Dienste der Lohnpolitik; die Kontrolle der Arbeitslosen durch die Berufsgenossen ist eine verhältnismäßig leichte.

Neben dieser Selbsthilfeorganisation der Gewerkschaften hat der Basler Arbeiterbund eine Arbeitslosenkasse errichtet, die eine Art Mittelglied zwischen ersteren und der kommunalen und kantonalen Versicherung bildet. Ihren Ausgangspunkt bildete die starke Arbeitslosigkeit im Winter 1900/01. Die Kasse brachte es 1903 auf 1174 aktive und 100 passive Mitglieder. Sie erhob monatliche Beiträge von 40—60 Cts. und gewährte Tagegelder von 1 bis 1,20 Franken. Die Beiträge brachten aber nur $\frac{1}{2}$ der Ausgaben auf. Der Mehrbetrag wurde durch Zuschüsse des Allg. Konsumvereins und der Regierung gedeckt. Das Jahr 1904 brachte starke Mitgliederverluste und der Anteil der Beitragseinnahmen an den Gesamtkosten ging noch weiter zurück. Trotz Verkürzung der Wartezeit von 15 auf 7 Tage ging die Mitgliederzahl auf 401 zurück. Die meisten der Arbeitslosen, die die Kasse in Anspruch nahmen, gehörten den Baugewerben an. Das System der fakultativen, lokalen Versicherung führte der Kasse von Anbeginn die größten Risiken zu, unter deren Last sie ständig zu leiden hatte. Die öffentliche Arbeitslosenversicherung trat in den Städten und Kantonen Bern, St. Gallen, Basel und Zürich hervor. Ihre Anfänge reichen bis 1892 zurück, wo in Bern ein von Wässliedeff gegründeter Handlangerbund, der seinen Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlte, die Beihilfe der städtischen Arbeitslosenkommission erbat. Ein bezüglicher Antrag der letzteren wurde jedoch abgelehnt und die Errichtung einer städtischen fakultativen Arbeitslosenversicherungskasse beschlossen, die für 40 Cts. Monatsbeitrag (später 70 Cts.) nach 1 Woche Wartezeit Tagegelder von 1 Frk. für Ledige und $1\frac{1}{2}$ Frk. für Familienväter gewährt. Die Gemeinde leistete jährlich 5000 Frk., später 7000 Frk. Mit der Arbeitslosenkasse ist der Arbeitsnachweis eng verbunden worden. Die Kasse wurde hauptsächlich von baugewerblichen Arbeitern benutzt; ihr Mitgliederstand schwankte zwischen 354 (1893) und 719 (1903), die Mitgliederbeiträge schwankten zwischen 13—43 Proz. der gezahlten Entschädigungen. Die Zahl der Arbeitsvermittlungen stieg von 1899 bis 1904 von 2175 auf 5286. Die Verbindung mit dem Arbeitsnachweis hat sich als glücklich erwiesen, da sie der Kasse einen wesentlichen Teil der Lasten ersparte. Der fakultative Charakter der Kasse zog ihr aber von Anbeginn die schlechtesten Risiken zu; die Mitglieder waren fast ausschließlich Erd- und Bauarbeiter.

Um diesen Uebelstand zu beheben, versuchte man für die Berner Kasse durch Kantonsbeschluss das Obligatorium einzuführen; die dahingehenden Anträge wurden jedoch abgelehnt.

Nach Bern kam St. Gallen, das sich 1894 durch die Kantonsgesetzgebung zur obligatorischen Einführung der Arbeitslosenversicherung berechtigen ließ und danach 1895 ein städtische Kasse ins Leben rief. In 3 Lohnklassen zahlten die Versicherten 15—30 Cts. Wochenbeitrag, wofür sie nach fünfjähriger Wartezeit auf die Dauer von 60 Tagen im Jahr ein Tagegeld von 1,80—2,40 Frk. beziehen konnten. Die Gemeinde leistete 4000 Frk. Zuschuß und trug außerdem die Verwaltungskosten. Die Eintragung der Arbeiter in die Listen hatte gegen einen starken Widerwillen derselben zu kämpfen. Viele folgten erst nach Strafandrohungen. Der Eingang der Beiträge war säumig, da das Markensystem mit vielen Umständen verknüpft war. Auch die Verwaltung litt an erheblichen Mängeln, die die Einrichtung so unbeliebt machten, daß nach einigen Jahren die Auflösung beschlossen wurde. St. Gallen ist der einzige Versuch obligatorischer Arbeitslosenversicherung geblieben.

In Basel sind die Bestrebungen der öffentlichen Arbeitslosenversicherung über das Stadium der Entwürfe nicht hinausgekommen. Ein Entwurf von 1894, von G. Adler begutachtet, schlug die zwangsweise Versicherung aller unselbständigen Personen über 14 Jahren vor, die dem Fabrikgesetz unterstehen und wollte 2 Klassen (gewerbliche Arbeiter und Bauarbeiter) schaffen. Die Arbeitgeber sollten zur Beitragsleistung herangezogen werden. Die Großratskommission beschloß, die bereits einem freiwilligen Versicherungsverband angehörenden Personen von der Versicherungspflicht zu befreien. Nach mehreren weiteren Beratungen und Abänderungsvorschlägen wurde das Gesetz in der Volksabstimmung mit 5458 gegen 1119 Stimmen verworfen.

Die hohe Arbeitslosigkeit der Jahre von 1891/95 gab auch in Zürich Veranlassung, der Arbeitslosenversicherung näher zu treten. 1895 beschloß der Stadtrat, einen Plan zur obligatorischen Arbeitslosenversicherung aufzustellen. Nach längeren Begutachtungen wurde 1897 ein bezüglicher Entwurf vorgelegt, der zunächst, da er auf der Basis der Zwangsversicherung beruhte, ein Kantonsgesetz nötig machte. Daran scheiterte die Ausführung des Projekts, das 2 Gruppen von Versicherten (gewerbliche und Bauarbeiter) vorsah, und Beiträge von 10—20, bezw. 20—45 Cts. pro Woche für Tagegelder von 1,20—1,50 Frk., bezw. 1,50—2,20 Frk. erheben wollte.

Die schweizerische Bundesgesetzgebung beschäftigte sich ebenfalls mehrfach mit der Frage der Arbeitslosenversicherung. Ein Initiativbegehren vom Jahre 1893, das die Anerkennung des Rechts auf Arbeit enthielt und u. a. auch öffentliche Fürsorge für ausreichende Unterstützung unverschuldeter Arbeitslosigkeit im Wege öffentlicher Versicherung oder Unterstützung privater Versicherungsinstitute verlangte, wurde in der Volksabstimmung 1894 verworfen. Im gleichen Jahre ersuchte der Ständerat den Bundesrat, eine Mitwirkung des Bundes bei der Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises und des Schutzes gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit in Erwägung zu ziehen. Nach vielen Verzögerungen lagen 1903 die Gutachten von 20 Kantonen vor, deren 3 eine Bundesgesetzgebung empfahlen, während 17 die Regelung den Berufsorganisationen überlassen wollten. 11 sprachen sich für die finanzielle Unterstützung privater Einrichtungen aus. Auf Grund der vor-

gewonnenen Mitglieder der jungen Bewegung auf einen solchen Vertrag zu verpflichten, der für die Herrschaften zunächst zweifelsohne nur auf dem Papier stehen würde, dagegen leicht Streitigkeiten in die noch nicht gefestigte junge Organisation hineinbringen könnte. Indessen möchten wir nicht die Vermutung aufkommen lassen, als betrachten wir den Vorschlag Stadthagens nun als einen Fehler. Er dürfte gewiß geeignet sein, eine wichtige Handhabe für die Dienstbotenorganisationen in ihrem schweren Kampfe zu bilden, sobald diese selbst genügend gefestigt sein werden, um den Kampf intensiver zu führen. Insofern messen wir dem Vorschlage Stadthagens eine mehr lokale Bedeutung bei. Das, was vielleicht in Berlin und anderen Großstädten mit ähnlich günstigen Verhältnissen für die Dienstbotenorganisation möglich sein wird, ist deswegen noch kein Allheilmittel, das allgemein zur Anwendung gelangen kann. Daher fassen wir auch den Vorschlag Stadthagens nur als einen Fingerzeig auf, den dieser Genosse den Dienstbotenorganisationen hat geben wollen und der ihnen den Weg weisen soll, wie sie die schändlichen Gesindeordnungen eventuell ausschalten können. So betrachtet wird der Entwurf zu einem „Gesindevertrag“ weder ein absolutes Übel, noch ein absolutes Allheilmittel mit allgemeiner Gültigkeit, sondern eben nur ein Entwurf, der den besonderen lokalen Verhältnissen entsprechend abgeändert werden kann. Verliert er bei diesen Abänderungen ein wenig an seiner Länge, so wird das gewiß kein Schaden sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

II. *)

Die bestehenden Einrichtungen im Auslande.
Die dreibändige Denkschrift, die das Kaiserliche Statistische Amt über die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit herausgegeben hat, behandelt zunächst die Einrichtungen im Auslande. Sie unterscheidet zwischen Selbsthilfeorganisation und öffentlicher Arbeitslosenversicherung. Zur letzteren rechnet sie auch die Gewährung öffentlicher Zuschüsse an Selbsthilfeorganisationen, wie sie am weitesten in Belgien und Frankreich entwickelt sind. Die Selbsthilfe ist in der zweckentsprechendsten und erfolgreichsten Weise durch die Fachverbände der Arbeiter organisiert. Andere Unterstützungsvereine haben eine wesentliche Bedeutung nicht erlangen können. Die öffentliche Arbeitslosenversicherung hat ihre größte Entwicklung namentlich in der Schweiz erfahren, aber gerade die dortigen Erfahrungen verheißen diesem System keine Zukunft. Anders dagegen lautet das Urteil über die Gewährung öffentlicher Zuschüsse zu den Arbeitslosenunterstützungen der Fachverbände. Dieses System hat sich bisher überall bewährt, wo es praktisch erprobt wurde, trotz aller Bedenken der Reaktionäre, die sich nicht an den Gedanken gewöhnen können, durch öffentliche Mittel die Gewerkschaften zu stärken. Schon heute kann man ruhig den Schluß aussprechen, daß keiner anderen öffentlichen Arbeitslosenversicherung, als der in Anlehnung an die gewerkschaftliche Selbsthilfe die Zukunft gehört.

In Großbritannien ist die Arbeitslosenversicherung bisher ausschließlich auf die Selbsthilfe beschränkt geblieben, wobei die Trade Unions fast

allein in Frage kommen, während die Friendly Societies an Bedeutung völlig zurücktreten. Ihre Leistungen übertreffen aber auch alles, was bisher in anderen Ländern auf diesem Gebiete erreicht wurde. Freilich zahlen nicht alle Unions ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung. Nur etwa 800 000 Mitglieder oder 6 Proz. der gewerblich tätigen Bevölkerung genießt diesen Vorzug. Dennoch betragen in 100 der größten Gewerksvereine die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung pro 1903: 504 214 Pfund Sterl. (1 008 500 Mk.) oder 26,6 Proz. ihrer gesamten Ausgaben.

Die Arbeitslosenunterstützung der englischen Gewerkschaften wird nicht geleitet von Wohlfahrtsgründen, sondern sie bildet einen Teil ihrer Lohnpolitik. Um den Lohnstandart in einem Gewerbe aufrecht zu erhalten, wird den Arbeitslosen Unterstützung gezahlt, so daß sie nicht nötig haben, ihre Arbeitskraft unter dem üblichen Lohn anzubieten. Meist handelt es sich um Unterstützung am Ort, die Reiseunterstützung ist im Rückgang begriffen. Die Berechtigung der Unterstützung wird meist durch eine Mitgliedschaft von 12 Monaten erworben; einzelne Unions begnügen sich mit 3—6 Monaten, andere erhöhen die Dauer auf 2—4 Jahre. Steigende Unterstützungssätze und steigende Dauer der Unterstützung mit steigender Mitgliedschaftsdauer sind vielfach üblich. Der Erwerb der Mitgliedschaft bedingt oft hohen Anforderungen an Eintrittsgeld und Beiträgen, sowie an Beschäftigungsdauer. Die Eintrittsgelder steigen bis zu 100 Mk., die jährlichen Beiträge bis 72 Mk. (am häufigsten zwischen 20 bis 30 Mk.). Die Höhe der Unterstützung ist sehr verschieden, nicht selten wird nach gewisser Unterstützungsdauer ein geringerer Satz gezahlt, um den Anreiz zum Arbeitsuchen zu verstärken. Karenzzeiten vor Eintritt der Unterstützung und vor Wiedereintritt neuer Unterstützung sind ebenfalls vorgeschrieben. Unterstützt wird in der Regel nur bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit; wo für die Schuldfrage nicht besondere Gründe angeführt werden (Arbeitsvernachlässigung, Trunkenheit, schlechtes Verhalten), da ist die Entscheidung gewöhnlich in die Hand des Gewerkschaftssekretärs oder des Gewerkschaftscomités gelegt; Appellationsinstanz bildet die Versammlung. Durchgehends werden die Mitglieder verpflichtet, die vom Gewerkschaftssekretär ihnen nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Wer für Ablehnung derselben keine ausreichenden Gründe angibt, verliert die weitere Unterstützung.

Früher begegnete man oft der Auswanderungsunterstützung; wegen häufiger Mißbräuche ist dieselbe dauernd im Rückgang begriffen und wird mehr und mehr durch die Umzugsunterstützung ersetzt. Eine getrennte Rassenführung für die einzelnen Unterstützungszeige besteht in überwiegendem Maße nicht.

Berücksichtigt man nun die Tatsache, daß im Jahre 1904 in Großbritannien an einem Tage im Winter allein schon 1 061 281 — und an einem Tage im Sommer 997 532 — Arbeitslose gezählt wurden, so muß zugestanden werden, daß diese gewerkschaftliche Selbsthilfe, die sich auf etwa 830 000 Personen erstreckt, noch eine breite Lücke des Erwerbslebens offen läßt und erfahrungsgemäß gerade die Ärmsten der Not überläßt, für die die öffentliche Wohltätigkeit ebenfalls nur ungenügend sorgt. Die öffentliche Arbeitslosenreform ist bisher über unvollkommene Versuche der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung (Notstandsarbeiten) nicht hinaus gekommen, Versuche, die mit der eigentlichen Arbeitslosenversicherung nichts zu tun haben. Versuche in letzterer Hinsicht durch öffentliche Organi-

*) Vergl. den ersten Aufsatz in Nr. 22 (S. 340) dieses Jahrgangs.

liegendes Kantonsgutachten, die durch eine Reihe von Sachverständigenutachten von Dr. Curti, Greulich usw. ergänzt wurden, hat der Bundesrat sich entschlossen, bestimmte Vorschläge für Arbeitslosenversicherung nicht zu unterbreiten, dagegen die Förderung der Arbeitsvermittlung zu empfehlen. In diesem Sinne wurde auch die Angelegenheit vom Nationalrat im März 1905 erledigt.

Die schweizerischen Versuche der Arbeitslosenversicherung beweisen, daß der Weg der kommunalen Regelung weder im fakultativen, noch im obligatorischen Sinne befriedigende Erfolge verbürgt.

In den Niederlanden ist weder von gewerkschaftlicher, noch von öffentlicher Arbeitslosenversicherung ein nennenswertes Ergebnis zu Tage getreten. Die Gewerkschaften sind wenig entwickelt und nur wenige derselben zahlen ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung, so die Buchdrucker und Tabakarbeiter. Neuerdings sind auch die Diamant-Arbeiter der Einführung näher getreten. Versuche einer öffentlichen Regelung im Sinne des schweizerischen Vorgehens wurden bisher nicht gemacht. Dagegen wird dem Genter System, dem wir im folgenden Aufsatz näher treten werden, größere Sympathie entgegengebracht.

In Italien haben wir es lediglich mit der gewerkschaftlichen Selbsthilfe und deren Förderung durch private Mittel zu tun. Organisiert sind in Verbänden etwa 181 270 Arbeiter (1904), in Arbeitskammern 347 449 (1904) und in katholischen Berufsvereinen etwa 85 000 Arbeiter. Ueber die Landarbeiterorganisationen besteht keine Statistik. Die Zahl der organisierten Arbeiter wird auf 400 000 geschätzt. Arbeitslosenunterstützung ist nur von wenigen Verbänden eingeführt (Buchdrucker, Metallindustrie). Die Buchdrucker verausgabten von 1877 bis 1901 an Unterstützungen 127 696 Lire, die Schriftsetzer von 1880—1902: 34 950 Lire. In Mailand zahlten im Januar 1905 32 Verbände ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung. Es handelt sich hier aber meist um lokale Vereine, die die Arbeitslosenversicherung unter dem Einflusse der von der Societa Umanitaria gegründeten Unterstützungskasse einführten. Die Umanitaria, eine auf wohlthätiger Stiftung beruhende Wohlfahrtsgesellschaft, schuf einen Fonds für Arbeitslosenversicherung, aus welchem nach dem Genter Vorbild den Fachverbänden Beihilfen zur Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden (meist 50 Proz. der gezahlten Tagegelder). Da der Fonds erst 1905 in Tätigkeit trat, kann über Erfahrungen seiner Wirksamkeit noch nicht berichtet werden. Ein Versuch in Venedig, mit privater Hilfe eine Gesellschaft zur Fürsorge für arbeitslose Arbeiter ins Leben zu rufen, ist völlig gescheitert. Dagegen hat die Sparkasse zu Bologna eine Einrichtung zur Förderung des Sparens ins Leben gerufen, wonach jeder in der Provinz Bologna geborene und wohnhafte Arbeiter, der auf ein Sparbuch 3—5 Lire einzahlt, ein Tagegeld von 60 Cents bis 1 Lire im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit bis zur Dauer von 40 Tagen erhielt. Für diese Versicherung wurden die Zinsen eines Kapitals von 200 000 Lire zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung, die Ende 1903 von 631 Personen benutzt wird, stellt mehr eine Art von Sparprämien als eine Arbeitslosenversicherung dar. Zahlreiche Mißbräuche seitens betrügerischer Elemente führten mehrfach zu wesentlichen Einschränkungen der Bezugsberechtigung. Da mit der Einrichtung ein Arbeitsnachweis nicht verbunden ist, so war natürlich die Kasse ein beliebtes Ausbeutungsobjekt arbeitscheurer Personen.

Auch in Oesterreich-Ungarn blieb alle Arbeitslosenversicherung seither auf die gewerkschaftliche Selbsthilfe beschränkt. Die österreichischen Gewerkschaften haben in ganz erheblichem Umfange die Arbeitslosenunterstützung in die Hand genommen. Von 1707 Fachvereinen zahlten (1900) 1192 = 70 Proz., von 954 allgemeinen Arbeitervereinen 247 (26 Proz.) und von 815 Bildungsvereinen 122 (15 Proz.) ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung, und zwar wurden 1900 von 1572 Vereinen 12 632 Personen unterstützt. Seither hat die Arbeitslosenunterstützung noch eine wesentliche Ausbreitung erfahren. 1904 verausgabten die österreichischen Gewerkschaften 583 301 Kronen für Orts- und 95 790 Kronen für Reiseunterstützung (pro Kopf 3,08 bzw. 0,50 Kronen). Die Bedingungen der Unterstützung passen sich völlig der gewerkschaftlichen Lohnpolitik an. Versuche einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung sind in Oesterreich noch nicht hervorgetreten.

Die ungarische Gewerkschaftsorganisation ist noch jungen Datums. Ende 1904 waren 53 169 Arbeiter in 18 Landes- und 27 Lokalorganisationen vereinigt. Aber von diesen hatten 17 Landes- und 18 Lokalorganisationen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Die Gesamtausgabe im Jahre 1904 betrug für Unterstützung am Ort 123 946 Kronen, für solche auf Reise 37 336 Kronen. Auch hier sind bisher alle Versuche einer öffentlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung oder einer staatlichen Förderung der Selbsthilfe unterblieben.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitsgelegenheit und Streiks in Holland.

Nach den Mitteilungen des Central-Bureau voor de Statistiek war der Beschäftigungsgrad in Holland im Monat September im großen und ganzen andauernd gut. Einige Ausnahmen sind indessen zu nennen. Im Bauwesen nahm die Arbeitslosigkeit in den größeren Städten zu; besonders hatten die Stuckateure, Zimmerer und die Hilfsarbeiter hierunter zu leiden. Im Schu h g e w e r b e und in der Tabakindustrie war die Konjunktur gedrückt. Dagegen herrschte eine sehr lebhaft Konjunktur in der Metallindustrie sowie in der Diamantindustrie. Befriedigend war der Zustand in der Nahrungsmittelindustrie, der Textilindustrie, wie in verschiedenen anderen Erwerbszweigen. Die centrale Arbeitsbörse in Amsterdam verzeichnete 925 Arbeitssuchende (im vorhergehenden Monat 943) bei 812 Stellenangeboten (733). Befragt wurden 597 (551) Stellen. Nehmliches berichten andere Arbeitsnachweise.

Die Streikbewegung im September nahm einen lebhaften Verlauf. 17 Streiks wurden begonnen, davon 8 in landwirtschaftlichen Betrieben, 2 im Baugewerbe, (Zimmerer und Steinhauer), 2 in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Kaffeeverleser und Cigarrenmacher), 1 in der Cementbranche und 1 der Glasarbeiter usw. Die Zahl der Streikenden betrug bei 13 Streiks 1437. In 11 Fällen handelte es sich um Lohnforderungen, in einem Fall um die Arbeitszeitverkürzung. 14 dieser Streiks wurden im September beendet. Insgesamt wurden im September 16 Streiks beendet. Von 12 ist das Resultat bekannt. In 3 Fällen endeten diese für die Arbeiter mit vollem Erfolg, in den übrigen Fällen mit teilweisem Erfolg.

Ferner wurden im Laufe des September 7000 Weber in Enschede ausgesperrt. Die Zahl der aussperrenden Betriebe belief sich auf 15. E. Br.

Soziales.

Ein „Freund“ der Gewerkschaften.

(Zur Erwiderung.)

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bringt in Nr. 44 einen Artikel, welcher sich mit meiner Broschüre „Sozialdemokratie und Arbeiter-schaft“ beschäftigt. Um einen Gegensatz zwischen meinen Ausführungen in der genannten Broschüre und meiner Tätigkeit als „Arbeitgeber“ zu konstruieren, wird eine Verfügung abgedruckt, welche in der der Landesversicherungsanstalt Berlin gehörigen Heilstätte Lichtenberg erlassen worden ist. Ohne mich auf eine Erörterung des Inhalts dieser Verfügung einzulassen, möchte ich nur kurz bemerken, daß diese Verfügung von der Betriebsleitung der Heilstätte ohne mein Wissen und Willen erlassen worden ist, daß ich von der Verfügung erst durch einen Artikel des „Vorwärts“ Kenntnis erhielt und daß ich die sofortige Beseitigung der Verfügung angeordnet hätte, wenn nicht das sozialdemokratische Centralorgan sich der Sache in der gewohnten Manier bemächtigt hätte. Also auch hier wieder das „Bleigewicht der Sozialdemokratie“.

Im übrigen möchte ich zu den Ausführungen des „Correspondenzblattes“ folgendes bemerken: Der Sozialpolitiker hat bei seiner Tätigkeit nicht die Gewerkschaften, sondern die gesamte Arbeiterschaft im Auge, er tritt nicht für die Gewerkschaften, sondern für die Arbeiterschaft ein und ist bemüht, die Lebenshaltung, die Arbeitsbedingungen des Arbeiters als solchen zu verbessern. Die freien Gewerkschaften bilden nur einen kleinen Teil der „Arbeiterschaft“ und haben nicht die geringste Legitimation zur Vertretung der gesamten Arbeiterschaft. Neben den Gewerkschaften kommen die anderen Arbeiterorganisationen und das große Heer der Unorganisierten in Betracht. Den Gewerkschaften bleibt es ganz freigestellt, auf die Mahnungen der Sozialpolitiker einzugehen oder nicht, das Recht der „Vormundung“ der Gewerkschaften nimmt kein Sozialpolitiker für sich in Anspruch. Alle diesbezüglichen Ausführungen des „Correspondenzblattes“ entbehren jeglicher Grundlage. Daß aber der Sozialpolitiker naturgemäß die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen ganz besonders im Auge behält und beobachtet, ist ganz natürlich und wenn er nun sieht, daß ein Teil dieser Organisationen auf falschem Wege ist und damit den Interessen der Gesamtheit der Arbeiter schadet, so hat er füglich ein Recht, darauf deutlich hinzuweisen. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich die Frage „Sozialdemokratie und Arbeiterschaft“ behandelt und in den Kreisen der Sozialpolitiker fast ungeteilte Zustimmung gefunden.

Trotz der Ausführungen in Nr. 44 des „Correspondenzblattes“ bin ich der Ueberzeugung, daß weite gewerkschaftliche Kreise über das Verhältnis zur Sozialdemokratie und über die famose „Einigung“ auf dem Mannheimer Parteitage anders denken. In dieser Beziehung möchte ich nur auf die jüngsten Ausführungen von Reichhäuser gelegentlich der Tarifstreitigkeiten im Buchdruckgewerbe hinweisen. Mein „Sozialpolitiker“ hat niemals das Verhältnis zur Sozialdemokratie so scharf beleuchtet, den unüberbrückbaren Gegensatz von Arbeiterbewegung und sozialdemokratischer Parteibewegung so treffend geschildert, wie Reichhäuser, dessen Ausführ-

ungen die Quintessenz enthalten: kein Gewerkschaftler kann gleichzeitig ehrlicher Sozialdemokrat sein.

Sollte nun aber die radikale Richtung in den Gewerkschaften die Oberhand gewinnen, sollten sich wirklich die Gewerkschaften zu sozialdemokratischen Parteiorganisationen weiter fort- bzw. ausbilden, so können die Gewerkschaften versichert sein, daß auch die „Sozialpolitiker“ eine scharfe Kampfesstellung ihnen gegenüber einnehmen werden. Für den Sozialpolitiker steht an erster und höchster Stelle das Wohl des Staates, der Allgemeinheit, und er glaubt gerade dieses Wohl dadurch zu fördern, daß er für die Arbeiterinteressen eintritt. Er hält aber auch die sozialdemokratische Parteidoktrin für den gefährlichsten Feind des Staatswohles und muß sie deshalb scharf bekämpfen. Verzifft sich die in den Gewerkschaften zum Ausdruck kommende Arbeiterbewegung mit der Parteibewegung, so muß das Interesse für die Arbeiterbewegung auch bei den „Sozialpolitikern“ in dem Kampfe gegen die Parteibewegung vollständig zurücktreten. Die Erreichung unserer sozialpolitischen Ziele darf nicht mit einer Erstarkung der sozialdemokratischen Partei erkauft werden. Die Arbeiter müssen eben, wie ich das wiederholt hervorgehoben habe, die Folgen ihrer Verquickung von Arbeiter- und Parteinteressen tragen.

Die Arbeiter stehen jetzt am Scheidewege: Arbeiterpolitik oder sozialdemokratische Parteipolitik. Mit einer verständigen Arbeiterpolitik werden sie alles, was im Bereiche einer vernünftigen Möglichkeit liegt, erreichen, mit der sozialdemokratischen Parteipolitik werden sie den Widerstand aller nicht auf sozialdemokratischem Parteiboden Stehenden, auch den ihrer besten Freunde, herausfordern und keinen Fortschritt erringen.

Dr. Freund.

Nachricht der Redaktion. Herr Dr. N. Freund vermag den Widerspruch zwischen den Ausführungen seiner Schrift und der Verfügung der Heilstätte Lichtenberg nicht zu entkräften. Wir nahmen von dem Ufka erst dann Notiz, als die Veröffentlichung desselben in der „Sanitätswarte“ und im „Vorwärts“ unwidersprochen blieb. Wenn die Verfügung wirklich gegen den Willen Dr. Freundes erlassen ist, hatte dieser nicht bloß ausreichend Zeit, sondern auch alle Veranlassung, sich darüber öffentlich zu äußern. Erst unsere Gegenüberstellung des Sozialpolitikers Dr. Freund und des Arbeitgebers Dr. Freund hat ihn dazu gezwungen, ein Erfolg, den wir mit Befriedigung feststellen. Der Sozialpolitiker aber, der in seinem Verantwortungsbereich ein den Arbeitern zugefügtes Unrecht duldet und seine Beseitigung bloß deshalb unterläßt, weil die sozialdemokratische Presse dasselbe zum Anlaß der Kritik nahm, der ist des Scharfmachers durchaus würdig. Es ist überaus wohlfeil, „das Bleigewicht der Sozialdemokratie“ für eine Unterlassung verantwortlich zu machen, die lediglich der hochgradigen scharfmacherischen Sozialisteneifers Dr. Freundes geschuldet ist. Ohne das Bleigewicht der Sozialdemokratie kümmern sich die meisten der sich als „Sozialpolitiker“ gerierenden Herren verteuft wenig um die Arbeiterschaft. Erst die Emanzipation der Arbeiterklasse von der bürgerlichen Gesellschaft weckte das Ge-

Zeit- und Stücklöhne würde gewöhnlich nicht mit einer Erhöhung der Produktionskosten begleitet. Wohl aber würden durch eine Erhöhung der Löhne die Arbeiter in den Stand gesetzt, sich physisch und geistig widerstandsfähiger zu machen, wodurch die Produktionsfähigkeit der Arbeit gesteigert würde. Es sei möglich, daß die eine oder andere Industrie, die vorwiegend auf niedrigen Löhnen basiere, durch Erhöhung der Preise zurückgehe, wodurch größere Arbeitslosigkeit entstehe. Ein Teil dieser Arbeit würde von Fabriken und Werkstätten absorbiert und von Maschinen hergestellt werden. Andere Industrien dieser Art könnten ins Ausland vertrieben werden. Aber durch Erhöhung der Löhne könne keine Arbeitslosigkeit entstehen. Im Gegenteil, dadurch, daß man einen Teil des nationalen Reichtums auf die Löhne übertrage, steigere man die Konsumtionsfähigkeit, wodurch der Produktionsprozeß mehr reguliert würde und schließlich würde dieser Umschwung einen wohlthuenden Einfluß auf den Arbeitsmarkt ausüben. Ferner würden durch Erhöhung der Löhne die unter dem Schwitzsystem hergestellten billigsten und schlechten Waren mehr und mehr auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt werden.

Das liberale Parlamentsmitglied Money leitete seinen Vortrag über „Schwitzsystem und nationale Dividenden“ damit ein, daß er sagte: „Es gibt kein besseres Mittel, das nationale Schamgefühl in Aufreizung zu bringen, als eine Gegenüberstellung der Jahresverdienste des arbeitenden Volkes mit dem Einkommen derjenigen, die im Besitze der Produktionsmittel sind.“ „Ein Dreizehntel der gesamten Bevölkerung Englands nimmt mehr als ein Drittel des gesamten Nationalreichtums ein.“ Redner berechnete, daß der gewöhnliche Jahresverdienst der unteren Mittelschichten der Bevölkerung 1529 Mk. betrage; der Jahresverdienst der gelernten Arbeiter betrage 910 Mk., der der Heimarbeiter und ungelerten Arbeiter 530 Mk. Wenn man den Minimallohn der Erwachsenen der arbeitenden Klasse auf 30 Mk. pro Woche fixiere, so würde das pro Jahr 195 000 000 Pfund Sterling betragen und das Dreizehntel der gesamten Bevölkerung der Nation, welche aber in Wirklichkeit „die Nation regiere“, würde immer noch 400 000 000 Pfund Sterling unter sich verteilen.

Auch Professor Bauer, der Sekretär der internationalen Assoziation für Arbeiterschutzgesetzgebung, richtete einige Worte an die Konferenz.

Der Vertreter Neuseelands gab ein sehr ausführliches Referat über die gewerbliche Schiedsgerichtssetzung. Mr. Pember Reeves ist der Vater dieser Gesetzgebung, sie wurde zuerst in Neuseeland nach seinen Plänen eingeführt und diente später den anderen australischen Staaten zum Vorbild; das war wenigstens in Neu-Südwaales der Fall. In Viktoria griff man zu sogenannten Lohnausschüssen in den einzelnen Berufen zur Festsetzung von Minimallöhnen. Mr. Pember Reeves sprach seine Freude darüber aus, daß es ihm vergönnt sei, vor den Vertretern „der Aristokratie der Arbeit“ die soziale Gesetzgebung seines Landes dazulegen. „Seid Ihr, „die Aristokratie der Arbeit“, bereit, den ausgeschwizten und ungelerten Bevölkerungsschichten zu helfen,“ rief er aus, „seid Ihr Euch bewußt, daß diese Bevölkerungsschichten auch auf Euere soziale Lage wie ein Alp drücken; wollt Ihr diesen Schichten Euere helfende Hand reichen oder wollt Ihr wenigstens den Umfang des Übels mit seinen niederdrückenden Tendenzen studieren? Das sind Fragen, um deren Beantwortung ich Euch bitte.“ Redner gab weiter der Ansicht Ausdruck, daß 95 Proz.

der Bevölkerung Englands noch nie etwas von der sozialen Gesetzgebung Neuseelands gehört habe, und das hiñchen, was die übrigen 5 Proz. davon erfahren, sei ihnen durch die Angriffe der Presse auf diese Gesetzgebung vermittelt worden.

In Neuseeland sei man der Heimararbeit dadurch auf den Leib gerückt, daß man alle Arbeitsräume der Heimarbeiter für Fabrikräume erklärte und dieselben strikt unter die Kontrolle der Fabrikgesetzgebung stellte. Es sei streng verboten, Kinder unter 14 Jahren gewerblich zu beschäftigen und solche bis zu 16 Jahren dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie ein zufriedenstellendes Schulzeugnis aufweisen könnten. Das Lehrlingswesen sei geregelt. Vom ersten Tage seiner Beschäftigung an erhalte jeder Lehrling einen Lohn, dessen Mindestmaß fünf Mark pro Woche betrage und 50 Pf. pro Stunde für Ueberzeit. Mit dem betrügerischen System, wonach man junge Leute 6 oder 12 Monate ohne jegliche Bezahlung beschäftigte und sie aufs Pflaster warf, wenn der Zeitpunkt gekommen, wo sie Lohn erhalten sollten, habe man in Neuseeland aufgeräumt. Das Prinzip der Gesetzgebung könne man in folgenden Punkten zusammenfassen: 1. Beseitigung der Streiks und Aussperrungen. 2. Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. 3. Die Stärkung und Befestigung der gewerkschaftlichen Organisationen.

Die Gesetzgebung Neuseelands erledige die Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit nicht nur auf dem Wege der gewerblichen Schiedsgerichte, es lasse den Parteien den weitesten Spielraum zur Erledigung ihrer Streitigkeiten untereinander. Aber jeder Vertrag, der zwischen einer Organisation der Arbeiter und Unternehmer ohne Hilfe des Gesetzes abgeschlossen wird, kann trotzdem auf Grund desselben registriert werden und bleibt auf die Dauer von zwei Jahren rechtskräftig.

Gewerkschafts- und Unternehmerorganisationen, welche einmal abgeschlossene Verträge durchbrechen, ganz gleichgültig, ob dieselben mit Hilfe eines Schiedsgerichtes zustande kamen oder durch die streitenden Parteien untereinander, werden bis zu 500 Pfund Sterling bestraft. Das Gesetz kann Arbeiter bestrafen, wenn dieselben für weniger als das festgesetzte Lohnminimum arbeiten. Unternehmer, welche ihren Arbeitern weniger als den Minimallohn zahlen, können gezwungen werden, den zu wenig gezahlten Lohnsatz zu ersetzen, und zwar innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren. Im letzten Jahre mußten Unternehmer 2000 Pfund Sterling für zu wenig gezahlte Löhne zurückzahlen. Die große Masse der Unternehmer hütet sich jedoch, Arbeiter unter dem Minimallohn zu beschäftigen.

Aus dem Vortrage des Vertreters Neu-Süd-Walisiens ging hervor, daß das Gesetz Unternehmer und Arbeiter bis zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, wenn Streit oder Aussperrung erklärt wird, bevor nicht auf dem Wege der geschlichen Schlichtungscomités eine Verständigung versucht wurde. Der Redner war der Ansicht, daß Minimallöhne das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Schwitzsystems seien.

Der Referendar John Hoatson aus Victoria entwarf ein ausführliches Bild über die Bedeutung der Lohnausschüsse seines Landes. Diese Ausschüsse, zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern bestehend, wurden im Jahre 1896 zuerst in der Bekleidungsindustrie eingeführt als Versuch zur Bekämpfung des Schwitzsystems. Seit jener Zeit seien die Ausschüsse in einem Berufe nach dem anderen eingeführt worden, augenblicklich bestehen in 38 verschiedenen Gewerben Lohnausschüsse zur Fixierung

wissen der letzteren und zeitigte die sozialpolitischen Bestrebungen, die den Arbeitern helfen wollen, um sie ins Lager der gegenwärtigen Ordnung zurückzuführen.

Wir können die Arbeiter nur dringend warnen vor den Leuten, die sie in einen Gegensatz zur Sozialdemokratie bringen wollen. Wer den Arbeitern nicht um ihrer selbst willen helfen will, sondern um sie mit der größten und einflussreichsten Kulturbewegung der Gegenwart zu verfeinden, der ist kein Sozialpolitiker, sondern er zieht die Bestrebungen der Sozialpolitik in den Schmutz. Selbst ein Giesberts warnte vor Jahren vor dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie; er erklärte, man möge diesen Kampf denen überlassen, die die Sozialdemokratie großgezogen hätten. Die Sozialistenbekämpfung ist allezeit das Merkmal des unverfälschten Reaktionärs gewesen. Wenn die bürgerlichen Sozialpolitiker, auf deren Beifall sich Dr. Freund beruft, sich nicht gegen diese Zumutung verhalten, dann werden sie sich künftig über Zweifel, die in die Ehrlichkeit ihrer sozialpolitischen Bestrebungen mit Recht gesetzt werden, nicht zu beklagen haben.

Auf die Zustimmung, die Herr Dr. Freund aus Reichhäusers Polemik gegen die Partei zu seiner Auffassung herausliest, brauchen wir kaum näher einzugehen. Zweifellos wird Genosse Reichhäuser dem Herrn selbst darüber einiges zu sagen haben.

Eine Anti-Sweating League in England.

Es ist bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß man in England dem Beispiel Deutschlands im Organisieren einer Heimarbeit-Ausstellung folgte. Aber die Umstände, die die Ausstellung in beiden Ländern zustande brachten, sind charakteristisch für den Grad der Entwicklung der Arbeiterbewegung in denselben. Die Heimarbeit-Ausstellung Deutschlands war ein Produkt gewerkschaftlichen Ringens. Durch dieses Experiment sollte dem Kampfe gegen das scheußliche System der Heimarbeit neue Impulse verliehen werden. In England wäre die Arbeiterbewegung teilnahmslos an diesem Experiment vorbeigegangen, wenn nicht eine liberale Zeitung die erzieherischen Wirkungen dieser Ausstellung erkannt und aus eigener Initiative dieselbe nach England verpflanzt hätte. Die englische Ausstellung war weit mehr begrenzt als ihr deutsches Vorbild, was sich größtenteils aus der Tatsache erklärte, daß die englischen Gewerkschaften nicht im geringsten mit dem Experiment etwas zu tun hatten. In Deutschland machte man den Versuch, nicht nur die Auswüchse der Heimarbeit zu illustrieren, als da sind: unmenschlich niedrige Löhne, unbeschreiblich lange Arbeitszeit, gesundheitschädliche Zustände, unter denen die Arbeit verrichtet wird, man wollte auch vor allen Dingen die Verbreitung dieses Systems in den einzelnen Industrien praktisch veranschaulichen. In England hatte man sich auf eine geringe Anzahl von Heimarbeit-Industrien beschränkt. So war z. B. die Holz- und Metall-Industrie kaum merklich repräsentiert, und doch ist die Heimarbeit in diesen zwei Industrien sehr weit verbreitet. Allein in der Metallindustrie Birmingham sind mehr als 25 000 Frauen in der Heimindustrie beschäftigt und die Wochenlöhne derselben variieren zwischen 7 und 10 Mk. Leider muß gesagt werden, daß die Gewerkschaftler dieser Seite ihrer Aufgabe noch sehr wenig Aufmerksamkeit zugewandt haben.

*

Die Arrangeure der Ausstellung bemerkten sehr bald, daß mit einem Appell an das Mitleid sehr wenig zu erreichen sei, wenn nicht tatkräftig Hand ans Werk gelegt würde, die aufgedeckten Schäden zu beseitigen. Zu diesem Zweck gründete man eine Anti-Sweating League, welche vom 24. bis zum 26. Oktober eine nationale Konferenz nach London einberufen hatte, zu der außer einer großen Reihe Sozialreformer alle Gewerkschaften des Landes Delegierte entsandten. Die Konferenz war zur „Diskussion über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines gesetzlichen Minimallohnes“ einberufen worden. Zu diesem Zweck wurde eine ganze Reihe kurzer, aber instruktiver Vorträge über die gesetzlichen Minimallohne gehalten. So sprach Sidney Webb über: „Die ökonomische Bedeutung der Minimallohne.“ Mr. G. R. Asquith, der langjährige Leiter des „gewerblichen Schlichtungsgesetzes“, sprach über seine Erfahrungen, die er auf Grund der Wirkung dieses Gesetzes gemacht hat. Miß Gertrude Ludwell, eine Nichte von Sir Charles Dilke und hervorragende Führerin der gewerkschaftlichen Frauenbewegung, sprach über Schwitzsystem und Gewerkschaftsbewegung, der Nationalökonom J. A. Hobson sprach über den Effekt eines Minimallohnes auf die Arbeitsgelegenheit, und das Parlamentsmitglied Money über „Schwitzsystem und Nationalreichtum“. Außerdem sprachen noch der frühere Reichsanwalt von New South Wales, ferner W. Pember Reeves, englischer Bevollmächtigter von Neuseeland und der Referendar John Hoatson aus Viktorien, die über die Experimente der sozialen Gesetzgebung Australiens sprachen. Vielleicht waren die Vorträge dieser drei letzten Herren die bedeutungsvollsten der ganzen Konferenz, gaben sie doch ein erschöpfendes Bild der sozialen Gesetzgebung der „neuen Welt“. Sonderbarerweise besteht gerade in England eine große Unklarheit über diese Gesetzgebung, und die großen Gewerkschaften haben dergleichen, wo nicht ablehnend, so doch wenigstens teilnahmslos gegenübergestanden.

Mr. Sidney Webb vertrat in seinem Vortrage die Ansicht, daß der Minimallohn die Unternehmer mehr und mehr dazu treiben werde, nur die besten Arbeiter auszusuchen, weil es ihnen nicht möglich sein werde, Arbeiter zu beschäftigen, die sich für einen billigen Lohn anbieten. Durch die Erhöhung des Lohnminimums würde sich die Lebenslage der Arbeiter verbessern und diese dadurch auch in den Stand setzen, besser und mehr zu produzieren. Durch die notwendige Erhöhung des schulpflichtigen Alters und die Festsetzung eines Normalarbeitstages würde die Arbeitsgelegenheit für die erwachsene Arbeiterschaft zunehmen. Auch das Problem der verschiedenen Formen der Arbeitsunfähigkeit müsse in Betracht gezogen werden. Diese Arbeiterkategorien seien ein fortwährende Gefahr auf dem Arbeitsmarkt und sollten auf Kosten von Staat und Gesellschaft erhalten werden.

Mr. Hobson wandte sich in seinem Vortrage gegen die Ansicht, daß die Einführung eines Minimallohnes notwendigerweise mit einer Erhöhung der Produktionskosten und der Preise der Waren begleitet sei, wodurch gerade die unter dem Schwitzsystem und in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter zu leiden hätten, da diese Waren dann ein geringeres Absatzgebiet fänden, wodurch größere Arbeitslosigkeit entstände. Mit solchen Drohungen von der Vernichtung der ganzen Industrie habe man jede soziale Reform begleitet, welche die Arbeitsverhältnisse verbessert. Eine Erhöhung der

Wohl beginnt die Entwicklung zur Centralisation schon in den maßgebenden Organisationen; denn alljährlich versuchen Metallarbeiter, Buchdrucker, gewisse Bergarbeiterverbände, so der des Centrums von Belgien, mit aller Energie, ihre Mitglieder einheitlichen, für ganz Belgien giltigen Bestimmungen unterzuordnen, aber noch sind die partikularistischen Widerstände nicht überwunden, wenn sie sich auch verringert haben.

Besonders in den flämischen Landesteilen ist man bestrebt, die Gewerkschaftsmitglieder zur regelmäßigen Zahlung möglichst hoher Beiträge anzuhalten. Um dieses Ziel zu erreichen und die Mitglieder zugleich zum treuen Festhalten an ihrer Organisation zu bestimmen, werden die verschiedensten Unterstützungszweige eingeführt und ausgebaut. So gibt es viele Gewerkschaften, die bereits vier Formen der Versicherung eingeführt haben, und zwar: Kranken-, Alters-, Streit- und Arbeitslosenver-

sicherung. Der Erfolg dieses Systems wurde um so größer, da die lokalen Behörden, eine nach der anderen, es unterstützten, namentlich durch Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung. Gegenwärtig umfaßt das Gebiet der durch mehr oder minder reichliche Unterstützung aus Provinzial- und Kommunalmitteln geförderten Arbeitslosenversicherung bereits eine Bevölkerung von etwa 5 Millionen. Die Altersversicherungen der Arbeiterorganisationen werden von der Landesregierung noch weit reichlicher unterstützt, als es bei der Arbeitslosenversicherung durch die lokalen Behörden geschieht. Allerdings verbietet das Gesetz den anerkannten Berufsverbänden diese Form der Betätigung, welche einer Art von anerkannten speziellen Versicherungsvereinigungen vorbehalten bleibt.

Diese Bestimmung, in Verbindung mit anderen einschränkenden Maßregeln aus dem das Recht der juristischen Person den Berufsvereinigungen begren-

Gewerbe	31. Dezember 1889	31. Dezember 1901	31. Dezember 1902	31. Dezember 1905	Zunahme + Abnahme - gegen 1902	Der sozialist. Arbeiterpartei angeschlossen	Katholisch	Unabhängig	Liberal	Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten am 31. De- zember 1905
Textilindustrie	9070	6931	12888	28162	+ 15274	11435	5332	11145	250	28162
Bekleidungsindustrie	1100	2118	3071	1680	- 1391	290	1154	236	-	1680
Metallindustrie	8196	7026	7950	10564	+ 2614	7820	1124	1580	40	10564
Bergwerke	13597	45000	55000	60895	+ 5895	60000	895	-	-	60895
Baugewerbe	481	3803	4633	6304	+ 1671	1907	3239	1128	30	6304
Nahrungsmittelindustrie	473	500	550	948	+ 398	370	168	390	20	948
Holz- und Möbelindustrie	2326	1928	2429	4956	+ 2527	2700	1541	715	-	4956
Häute- und Lederindustrie	1083	980	1090	3406	+ 2316	907	1049	1450	-	3406
Transport	11607	1975	1508	3421	+ 1912	608	1045	1723	45	3421
Steinbrüche	3293	-	-	3483	-	3000	-	483	-	3483
Glasindustrie	6150	-	6700	6200	- 500	300	-	5900	-	6200
Chemische Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Buchgewerbe	2763	727	3045	3971	+ 926	431	222	3318	-	3971
Tabakindustrie	940	1400	1400	1858	+ 458	1800	58	-	-	1858
Kunst- u. Präzisionsgewerbe	-	-	-	3714	+ 3714	-	94	3620	-	3714
Papierindustrie	-	-	-	640	+ 640	-	280	360	-	640
Keramische Industrie	171	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungelernte Arbeiter	-	334	351	2006	+ 1655	512	619	875	-	2006
Verschiedene Berufe	728	569	845	1505	+ 660	260	835	410	-	1505
Handlungsgehilfen	372	-	-	4159	+ 4159	1200	159	1500	1300	4159
Dienstboten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Staats- u. Gemeindegewerkschaften	-	-	-	611	+ 611	611	-	-	-	611
Insgesamt	62350	73291	101460	148483	47023	94151	17814	34833	1685	148483

zenden Gesetze, schließt die freien Gewerkschaften von der gesetzlichen Anerkennung aus; dieselben können also verfassungsgemäß in Belgien ein nicht festgelegtes, absolut freies Dasein als nicht anerkannte Vereinigungen führen.

Uebrigens haben die dürftigen gesetzlichen Vergünstigungen, welche den anerkannten Berufsvereinigungen gewährt werden, bisher die Mehrheit dieser Organisationen nicht dazu bestimmen können, ihre Anerkennung zu beantragen, und von den neutralen und den der sozialistischen Arbeiterpartei angeschlossenen Gewerkschaften hat keine einzige bisher dieses ihnen durch das Gesetz dargebotene Recht in Anspruch zu nehmen sich einfallen lassen. Nur christliche und wenige vereinzelte liberale Berufsvereine haben ihre Anerkennung beantragt, und auch diese erklären, daß das Gesetz mangelhaft ist, und fordern seine Abänderung. Sehr interessante Berichte aus der Feder des rednerisch bedeutenden Predigers, des

Redemptoristenpaters Rutten, der das Amt des Generalsekretärs der christlichen Berufsvereine ausübt, haben zu wiederholten Malen die dringende Reformbedürftigkeit des Gesetzes nachgewiesen.

Die beiden interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete des belgischen Gewerkschaftslebens während der letzten Zeit sind: Die Entwicklung der christlichen Berufsvereine und die lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den neutralen und den sozialistischen Gewerkschaften über die zweckmäßigsten Formen der gewerkschaftlichen Organisation.

Der auffallende Aufschwung der christlichen Gewerkschaften in Belgien hat sich in den letzten beiden Jahren vollzogen. Wenn man vor zwei Jahren alles zusammennahm, was in der christlichen Welt einigermaßen berechtigt war auf den Namen einer Gewerkschaft, so kamen kaum 10 000 Mann zusammen, und jetzt gibt es bereits mehr als 20 000 in christlichen Gewerkschaften Organisierter, und es vergeht kaum

eines Minimallohnes, dieselben repräsentieren zwei Drittel aller Arbeiter. Die Ausschüsse hätten die Löhne bis um 11,50 Mk. pro Woche erhöht. Besonders die Löhne der Heimarbeiter sind ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Arbeiterinnen, welche heute Minimallöhne von 16 bis 20 Mk. erhalten, verdienen noch in den Jahren 1890—1893 5 bis 8 Mk. pro Woche.

Die Diskussion über die verschiedenen Vorträge machte mehr wie einmal auf den unparteiischen Beobachter einen sehr gedrückten Eindruck. Es drängte sich die Ansicht auf, daß die englischen Arbeiterführer in ökonomischen Dingen sehr wenig entwickelt sind. Dieser Umstand verleitet zum Beispiel Sidney Webb, mit dessen Schlussfolgerungen man durchaus nicht in allen Einzelheiten einverstanden zu sein braucht, zu einer Auseinandersetzung darüber, was man eigentlich in ökonomischer Beziehung unter einem Minimallohn verstehe. Und Mr. Tuckwell legte denjenigen Delegierten, die einen sofortigen nationalen Minimallohn von 30 Mk. verlangten, die Frage vor, ob sie nicht der Ansicht seien, daß er einen Fortschritt bedeute, wenn die Minimallöhne solcher Arbeiterinnen, deren Wochenlöhne heute 6 oder 7 Mk. betragen, vorläufig auf 15 Mk. erhöht würden?

Auch von einer heftigen Tumultszene blieb die Konferenz nicht verschont. Das Comité der Anti-Sweating League hatte als letzten Punkt auf die Tagesordnung eine Resolution folgenden Inhalts gesetzt: „Die Konferenz begrüßt die Gründung der Anti-Sweating League und erklärt sich mit dem gesteckten Ziel dieser Organisation, welches in der Erreichung eines gesetzlichen Minimallohnes in den Heimarbeiterindustrien besteht, vollständig einverstanden. Die Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung dieses Zieles einzutreten.“ Die Vertreter des Schneiderverbandes beantragten ein Amendement, wonach die Konferenz erklären sollte, daß die vollständige Beseitigung der Heimarbeit das einzige Mittel zur Beseitigung des Schwitzsystems sei. Die Veranstalter der Konferenz konnten sich mit diesem Amendement nicht befreunden, erklärten sich aber schließlich mit der Modifikation einverstanden, wonach die Beseitigung der Heimarbeit anzustreben sei. Die Delegierten der Sozialdemokratischen Föderation wollten eine Gegenresolution durchdrücken, und als der Präsident, der Chefredakteur der „Daily News“, im Auftrage der Veranstalter die Resolution nicht akzeptieren wollte, kam es zu großen Unruhejahren, worauf viele Delegierte den Saal verließen. Die Resolution erklärte, daß nur durch die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise das Schwitzsystem verschwinden könnte. Als Mittel zur Linderung der Mißstände verlangte die Resolution Erhöhung des schulpflichtigen Alters, Ausbreitung der Fabrikinspektion, Beseitigung der Hausindustrie usw. Die von den Veranstaltern der Konferenz vorgelegte Resolution wurde angenommen. Es sei noch bemerkt, daß im Comité der League eine ganze Reihe Sozialisten sitzen, so Pete Curran (der die angenommene Resolution vertrat), George Barnes, Marie Mac Arthur, Herbert Burrows.

Das Comité der League hat ein Verzeichnis über die wichtigsten in englischer, französischer und deutscher Sprache erschienenen literarischen Erzeugnisse über Schwitzsystem, Heimarbeit und Minimallohn herausgegeben. Das kleine aus 24 Seiten bestehende Büchlein kostet 3 Pence.

London, 29. Oktober.

B. W.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien.

Während der letzten Jahre hatte die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Belgien sich etwas weniger lebhaft als zuvor bemerkbar gemacht. Seit dem Scheitern des politischen Generalstreiks schienen die organisierten Arbeiter die gewerkschaftliche Form der kollektiven Betätigung etwas zu mißachten und warfen sich mit einer größeren Energie als je auf die Gebiete des Genossenschaftswesens, der Unterstützungsvereine und der Gründung von Arbeiter-Pensionkassen.

In den letzten Monaten ist jedoch die Apathie bezüglich des Gewerkschaftslebens gewichen, und von verschiedenen Seiten hat man sich eifrig bemüht, die Arbeiter den Gewerkschaften zuzuführen. Infolgedessen ist auch die Zahl der gewerkschaftlich organisierten sehr rasch gestiegen. Eine Statistik, welche die Gewerkschaftskommission der Arbeiterpartei Belgiens jüngst aufgenommen hat, zeigt diese Fortschritte recht deutlich. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche 1889 nur 62 350 betrug, war am 31. Dezember 1905 auf 148 483 angewachsen. Ein Teil der Angaben ist auf Grund von Schätzungen gemacht worden, die immerhin auf Zuverlässigkeit einigermaßen Anspruch haben.

Diese Zahlen scheinen uns insofern erheblich hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben, als die Gewerkschaftskommission sicher die Zahl ihrer Gegner unterschätzt hat. Was die katholischen Gewerkschaften betrifft, so erklärt sich die zu niedrige Mitgliederzahl daraus, daß man diejenige des Vorjahres anführt, während die offizielle Statistik der christlichen Arbeiter ausweist, daß deren Zahl im Laufe des letzten Jahres von 17 814 auf 20 055 angewachsen ist.

Auch die für die liberalen Gewerkschaften angegebenen Zahlen sind viel zu niedrig. Die liberale Arbeiterpartei besitzt zahlreiche Organisationen in Antwerpen, Mecheln, Gent und verschiedenen anderen Städten; da sie aber keine Statistiken veröffentlicht, ist es schwer, ihre Stärke richtig einzuschätzen.

Endlich scheint uns auch die Zahlenangabe für die von politischen Parteien unabhängigen Gewerkschaften bedeutend hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben. Schon allein die neutralen Gewerkschaften von Verbiers und Antwerpen, wie die Organisationen der Glasarbeiter und Buchdrucker müssen gegenwärtig nahezu 34 000 Mitglieder zählen, und es ist sicher, daß eine ganze Anzahl von Organisationen an der Grenze steht zwischen Unterstützungsverein und Berufsorganisation, und daß bei vielen von diesen der gewerkschaftliche Charakter immer mehr das Uebergewicht gewinnt.

Wie immer dem auch sei, und wenn wir auch annehmen, daß die Zahlen der angeführten Statistik um einige Tausend zu erhöhen wären, so ist dieselbe doch die vollständigste, die bisher über die Gewerkschaftsverhältnisse in Belgien erschienen ist, und verdient somit unsere Beachtung. Das charakteristische Merkmal der belgischen Gewerkschaftsbewegung ist immer noch ein übertriebener Lokalismus, der es verhindert, daß auch in Belgien die schöne Einheitlichkeit und Disziplin zur Entfaltung komme, welche sich im Gewerkschaftsleben der deutschen, angelsächsischen und skandinavischen Länder bewährt haben. Jede Stadt hat ihre eigene Form der Organisation, und die beliebteste scheint die der Lokalverbände zu sein. Der Gewerkschaftler von Antwerpen, der von Gent, Verbiers, Charleroi, Brüssel, bilden gesonderte Typen, und es ist schwer, eine übereinstimmende Aktion bei ihnen herbeizuführen.

sichtigung des Unterschiedes der politischen Meinungen zu einer Organisation zusammenschließen, oder daß sie sich ganz auf die Arbeiterpartei mit ihrem Ideal und ihren Hilfsmitteln stützen.

Diese überall auftauchenden Diskussionen zeigten, welche Bedeutung die organisierte Arbeiterschaft der Frage beimäß. In den sozialistischen Kreisen wurde die neue Bewegung, wurden die neuen Ideen überall bekämpft und der Anschluß an die Arbeiterpartei mit großen Majoritäten aufrecht erhalten. Aber immer von neuem und mit stets erneuter Energie werden die Erörterungen wieder aufgenommen.

In verschiedenen Städten, wie in Turnhout, in Tournai und Mecheln, wo die gewerkschaftliche Organisation im Gange ist, wird die neutrale Form entschieden bevorzugt. Uebrigens ist es schwer, von einer allgemeinen Tendenz zu sprechen; denn man sieht oft in einem Moment der Begeisterung neutrale Gewerkschaften ihren Anschluß an die sozialistische Partei beschließen und sozialistische Sektionen sich konstituieren gegenüber ehemaligen neutralen Gewerkschaften. Die erstgenannte Erscheinung ist jüngst in Roulers und Isegem, mitten im katholischen Flandern, zu Tage getreten, während die letztgenannte in Mecheln beobachtet werden konnte.

Ueberhaupt wird man wohl in diesen Dingen nicht verallgemeinern können; denn da, wo die neutrale Gewerkschaftsbewegung heute energisch von der christlichen bekämpft wird, findet sie sich mit den sozialistischen Verbänden wieder zusammen, und bei Streiks geben diese beiden Organisationsgruppen, deren Tendenz im Grunde die gleiche ist, stets Hand in Hand, um mit vereinten Kräften die Mittel herbeizuschaffen, die Mitglieder zu unterstützen. Die Aussperrung von Verdiers zeigt dieses aufs klarste.

Genet.

L. Parlez.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der Nr. 45 der „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeindearbeiter veröffentlicht der Vorstand folgende Erklärung:

„In Nr. 43 der „Gewerkschaft“ (Spalte 749) hat der Kollege Dittmer eine Rechtfertigung gegenüber den Auslassungen des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission (Nr. 41 d. Jahrg.) gegeben. Es handelt sich hierbei um den Sebaldschen Artikel über unsere Agitation unter den Straßenbahnern. Die Ausführungen des Kollegen Dittmer veranlassen den Vorstand, an dieser Stelle zu erklären, daß diese Veröffentlichungen die Zustimmung des Vorstandes nicht gefunden haben. Berlin, den 30. Oktober 1906.“

Diese korrekte Stellungnahme des Vorstandes dürfte allgemein befriedigen und ist zu hoffen, daß der Ueberführung der süddeutschen Straßenbahnerorganisationen in die Einheitsorganisation, den Transportarbeiterverband, von dieser Seite nunmehr keine Schwierigkeiten erwachsen werden, welches beim Erscheinen des von uns in Nr. 41 zurückgewiesenen Artikels Sebalds in der „Gewerkschaft“ zu befürchten war. Zur Information unserer Leser sei mitgeteilt, daß die in der Erklärung des Vorstandes erwähnte „Rechtfertigung“ der Redaktion der „Gewerkschaft“ uns entgegenhielt, das für sie kein Anlaß vorhanden war, den Artikel Sebalds zurückzuweisen, „eine Beschränkung der Meinungsfreiheit eines unserer tätigsten Mitglieder vorzunehmen“. Neben der Resolution der Vorstände-

konferenz existierte die Resolution des Verbandstages der Gemeindearbeiter, die die Redaktion nicht außer acht lassen könne. Im übrigen versichert die Redaktion, bemüht sein zu wollen, „diese Dinge in loyalster Weise zu behandeln“. Nach der obigen Erklärung des Vorstandes wie auch nach der Erklärung der Redaktion der „Gewerkschaft“ selbst, diese Dinge in loyalster Weise behandeln zu wollen, erübrigt sich ein Eingehen auf die weiteren Ausführungen der „Gewerkschaft“. Nur möchten wir der „Gewerkschaft“ gegenüber betonen, daß wir durchaus nicht eine Beschränkung der Meinungsfreiheit des Genossen Sebald provozieren wollten; eine andere Frage ist es aber, ob eine Redaktion alle derartigen Meinungen publizieren soll, oder ob es nicht im Interesse der Gesamtbewegung liegt, sie lieber zurückzuweisen.

Der Holzarbeiterverband hat nunmehr auch mit dem dänischen Vergolderverbande einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen. Gegenwärtig bestehen solche Verträge zwischen unserem Holzarbeiterverband und den Verbänden der Holzarbeiter in Oesterreich, Ungarn und der Schweiz, den Verbänden der Tischler und der Vergolder in Dänemark. Die Verträge regeln den Uebertritt der Mitglieder sowie die Auszahlung der Reiseunterstützung.

Im Holzarbeiterverbande findet zurzeit eine Erhebung über die Arbeitszeit und Lohnhöhe statt. Eine ähnliche Erhebung wird auch im Verbands der Porzellanarbeiter vorgenommen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Lederarbeiter betrug am Schlusse des zweiten Quartals 7325, davon 61 weibliche Mitglieder. Die Zunahme gegenüber dem ersten Quartal beträgt 180 Mitglieder.

Eine Regelung der Grenzstreitigkeiten haben die Organisationen der Metallarbeiter und der Fabrikarbeiter in Breslau neuerdings vereinbart. Die Ortsverwaltung der Fabrikarbeiter hat eine Erklärung dahin abgegeben, daß sie keine Agitation unter den gelernten oder ungelerten Metallarbeitern betreiben wird, diese vielmehr, falls sie aus Unkenntnis der Organisationsverhältnisse sich zur Aufnahme melden, an den Metallarbeiterverband überweisen wird. Die Ortsverwaltung des Fabrikarbeiterverbandes will sich lediglich auf die Organisation der betriebsfremden Arbeiter der Metallindustrie beschränken, deren Tätigkeit nicht organisch mit der Herstellung von Produkten zusammenhängen. Bei Lohnbewegungen werden die beiden Organisationen vor Einreichung von Forderungen sich Gelegenheit zur Meinungsäußerung geben.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Eine Gegenüberstellung der Gesamtausgaben und der Ausgaben für Unterstützungen (ohne Streikunterstützung) in jenen amerikanischen Gewerkschaften, die mit der Einführung von Versicherungseinrichtungen am weitesten den englischen Trade Unions gefolgt sind, bringt die bemerkenswerte Tatsache zum Ausdruck, daß sich unter ihnen nur eine einzige befindet, bei der die Unterstützungen mehr als die Hälfte aller Ausgaben erfordern. Da für 1905 noch nicht von allen Gewerkschaften Angaben vorliegen, so sollen die Finanzberichte für das Jahr 1904 die Grundlage der folgenden Darstellung bilden. Es betragen:

eine Woche, in der nicht neue christlich-gewerkschaftliche Gebilde entstehen.

Die Cadres dieser christlichen Vereinigungen sind sehr gut formiert: 203 Gewerkschaftsgruppen sind in 13 Landesberufsverbänden zusammengeschlossen und haben 9 Fachblätter und 8 Lokalorgane. In einem Jahre wurden 177 Agitationsversammlungen veranstaltet.

Es ist besonders bemerkenswert, daß es dem Sekretariat der christlichen Berufsvereine gelungen ist, die passive Feindseligkeit zu überwinden, welche in den konservativen katholischen Kreisen gegen die Form der christlichen Berufsorganisation bestanden hatte. Bis vor einem Jahre noch betrachteten zahlreiche Konservative den Unterschied zwischen einer christlichen und einer sozialistischen Gewerkschaft als sehr geringfügig, und oftmals konnte man den Ausspruch hören, daß für die konservative Parteiorganisation die christlichen Gewerkschaften gefährlicher seien als die sozialistischen. Höchst selten nur war ein Geistlicher bereit, sich an der Leitung der christlichen Gewerkschaften wirklich zu beteiligen; sie wurden geduldet in den Ortsschaften, wo die Sozialisten in der Arbeiterschaft das Übergewicht hatten, aber da, wo der Sozialismus sich noch nicht wirklich hatte Eingang verschaffen können, in den kleinen flandrischen Städten, wurden sie sogar bekämpft.

Jetzt bietet die Geistlichkeit allerdings allerorten die Hand zur Förderung der christlichen Arbeiterorganisation. Einerseits trugen dazu wesentlich bei die Ausdauer und die Geschicklichkeit des Generalsekretärs, Pater Rutten, andererseits wirkte die für die Konservativen höchst beunruhigende Erscheinung mit, daß mehrfach feurige sozialistische Agitatoren in den flämischen Bezirken die ganze unwissende und unorganisierte Bevölkerung zu entflammen und zu großen Streiks zu veranlassen vermochten, welche selbst nach der Abreise der Agitatoren ein Ferment, gleichsam einen Revoltenerreger in den Seelen der flämischen ländlichen Arbeiterschaft zurückließen. — Nach einander erklärten der Erzbischof von Mecheln und die Bischöfe von Tournai, Lüttich und Gent nun, daß die Bewegung ihrer vollen Teilnahme und Unterstützung sicher sei, und nunmehr entstehen christliche Gewerkschaften allerorten, wenigstens in den flämischen Landesteilen; denn in den wallonischen Landesteilen hat bisher die christliche Gewerkschaftsbewegung noch nicht in nennenswertem Maße festen Fuß fassen können. Von 200 christlichen Gewerkschaftsgruppen, von denen im Bericht die Rede ist, kommen auf diesen industriereichsten Teil des Landes nur 6, d. i. also weniger als auf die eine kleine Stadt Turnhout im Campinedistrikt.

Wenn die christliche Gewerkschaftsorganisation einstweilen auch noch recht unvollständig ist, so befindet sie sich doch in ständigem und schnellem Wachstum und wird wahrscheinlich in wenigen Jahren nicht mehr an Umfang zurückstehen hinter der Bauern- und der Unterstützungsorganisation, die Vereinigungen von bedeutendem Machtverhältnis darstellen.

Die zweite interessante Erscheinung in der belgischen Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart ist die Erörterung, ob die zweckmäßigste und beste Organisationsform die sozialistische oder die neutrale sei. Die Auseinandersetzungen finden zurzeit nur in den sozialistischen und den neutralen Vereinigungen statt, welche im Grunde dieselbe unabhängige Tendenz haben. Die christlichen Gewerkschaften versäumen es natürlich nicht, hervorzuheben, daß der christliche Charakter einer Gewerkschaft den höchsten

Wert verleiht. So wurde auf ihrem letzten Kongress am 23. September 1906 in Mecheln folgende Resolution angenommen:

„Neutralität der Gewerkschaften. Unsere Freunde haben nur christliche Gewerkschaften zu gründen; da, wo die vorhandenen neutralen Gewerkschaften sich wirklich einer vollen und ehrlichen Neutralität befleißigen, werden sie von uns nicht bekämpft.“

Eine Centrale für christliche und neutrale Gewerkschaften gibt es in Belgien nicht, und wenn zahlreiche christliche Arbeiter Mitglieder neutraler Gewerkschaften sind, so ist diese Taktik ihnen jedoch von keinem der namhaften Führer empfohlen worden.

Die lebhaftesten Debatten über die Frage haben in der Gewerkschaftskommission und in solchen Verbänden stattgefunden, welche unter ihren Mitgliedern neutrale und sozialistische Gewerkschaftsgruppen zählen.

Bis vor wenigen Monaten schien die Frage kaum mehr diskutabel. Die neutralen Gewerkschaften beschlossen, eine nach der anderen, ihren Anschluß an die Arbeiterpartei und es waren fast nur noch die Buchdrucker, die immer eine Sonderstellung in der Gewerkschaftsbewegung eingenommen hatten, die ein Centrum des Widerstandes gegen die politischen Ideen bildeten, daneben die Widerstandskassen der Kunstgewerbe, welche durch die Notwendigkeit der Regelung des Lehrlingswesens gezwungen sind, Mitglieder aller Parteien aufzunehmen. Der sozialistische Charakter der Gewerkschaftsbewegung war in Arbeiterkreisen zu einem Grundsatz geworden, der keines Beweises mehr bedarf. Hier und dort erhob sich noch ein lokaler Widerstand dagegen, so in Antwerpen und in Verviers; aber die Gewerkschaften dieser beiden Städte waren nichts weniger als Muster der Organisation und nahmen sich ziemlich kläglich aus gegenüber den zahlreichen Gewerkschaftsbataillonen von Gent, Brüssel und den wallonischen Distrikten, wo namentlich die Metall- und die Bergarbeiter die Notwendigkeit der gleichzeitigen politischen und gewerkschaftlichen Organisation in einer einheitlichen Arbeiterpartei proklamierten.

Aber während der letzten Monate hat die Situation sich verändert. In Antwerpen hat die von einem überzeugten Sozialisten, R. Germer, geleitete und in ihren Anfängen von der prächtigen neutralen Diamantarbeiterorganisation finanziell unterstützte Gewerkschaftsbewegung einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Mitgliederzunahme ist gegenwärtig eine erheblich raschere als bei den sozialistischen Brüsseler und Genter Gewerkschaften. Gleichzeitig erfuhr auch in Verviers die neutrale Gewerkschaftsbewegung einen Aufschwung, wie man einen solchen bis dahin in Belgien noch nicht gesehen hatte. In wenigen Monaten schlossen sich die katholischen, die sozialistischen und die liberalen Arbeiter von Verviers ihrer überwiegenden Mehrzahl nach zusammen und bilden gegenwärtig einen lokalen Arbeiterverband, wie es vielleicht keinen zweiten in der Welt gibt. Die Arbeiter von Verviers haben gleichzeitig bewiesen, daß es nicht notwendig ist, formell der sozialistischen Partei angeschlossen zu sein, um energisch die Verteidigung der Arbeiter zu führen. Die gegenwärtige Aussperrung ist der Beweis hierfür.

Diese beiden Erscheinungen haben aufs lebhafteste die öffentliche Meinung in der gewerkschaftlichen Welt beschäftigt. Ueberall fanden die Debatten einen Widerhall, die in den sozialistischen Organisationen selbst stattfanden, ob es für die Arbeiter vorteilhafter sei, wenn sie sich ohne Verück-

üblichen Löhne. In den Verbänden mit ausgebildetem Unterstützungsweesen fungieren außerdem noch zumteil besondere Kassenbeamte (Financiers). Die Mehrheit der kleinen Verbände, die im letzten Jahrzehnt entstanden, hat höchstens einen besoldeten Beamten; häufiger wird dem Vorstand oder Sekretär, der beim Berufe arbeitet, für seine Dienstleistungen in der Organisation eine minimale Entschädigung gezahlt. Die Mitglieder der Exekutiv-Ausschüsse erhalten Vergütung ihres tatsächlichen Zeitversäumnisses und Reisegelder.

* * *

Eine der eigenartigsten amerikanischen Gewerkschaftsorganisationen ist der Hafen- und Transportarbeiterverband, der 1892 als „National Longshoremen's Association of the United States“ gegründet wurde, seit 1902 außer den Hafenarbeitern aber auch alle in der See- und Binnenschiffahrt tätigen Personen aufnimmt und dementsprechend seine Bezeichnung in „International Longshoremen, Marine and Transport Workers' Association“ abänderte. Ein aus diesem Grunde mit dem Seemannsverbande entstandener Grenzstreit konnte bisher nicht beigelegt werden. Die Mitgliederzahl war bis zum Jahre 1897 gering; damals betrug sie etwa 5000, um 1898 auf 8000, 1899 auf 13 000, 1900 auf 20 000 und im folgenden Jahre auf 25 000 zu steigen; noch bedeutender war die Zunahme von 1902—1904 (34 700, 40 000 und 50 000 Mitglieder), auf die 1905 ein Rückgang folgte (47 800 Mitglieder). Die meisten Mitglieder zählt der Verband in den Hafentorten an den amerikanischen-kanadischen Seen, während besonders an der atlantischen Küste der größte Teil der Hafenarbeiter noch unorganisiert ist. Die Organisation schließt etwa 600 Ortsgruppen und sieben Zweigverbände in sich, die eine weitgehende Selbstständigkeit genießen, so z. B. das unbeschränkte Recht der Regelung der Löhne ihrer Mitglieder; doch empfiehlt das Centralverbandstatut den Ortsgruppen mit gleichartigen Interessen in gegenseitiger Uebereinstimmung vorzugehen, um mehr einheitliche Lohnsätze durchzusetzen. In der Praxis vereinigt sich demgemäß immer eine größere Zahl Ortsgruppen zu Kollektivverhandlungen mit den Unternehmern. Alle Tarifvereinbarungen mit den Verbänden der Transportunternehmer sind sogenannte Exklusivverträge, d. h. sie sehen vor, daß die Arbeitgeber nur organisierte Arbeiter beschäftigen dürfen. Von den Hafenarbeitern werden die exklusiven Verträge in erster Linie als Schutz gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch neuankommende Einwanderer betrachtet. Vor der Gründung der Gewerkschaft herrschte in den Häfen ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften; nun wird dies durch die Exklusivverträge verhindert, da nur dann neuen Mitgliedern Aufnahme und damit die Vorbedingung für die Erlangung von Arbeit gewährt wird, wenn die Lage des Arbeitsmarktes günstig ist. Die Festsetzung der Beitrittsgebühren bleibt ganz dem Ermessen der Ortsgruppen überlassen, die sie erhöhen, wenn die Beschäftigungslosigkeit zunimmt. Die niedrigste Beitrittsgebühr ist fünf Dollar, gewöhnlich beträgt sie 50, hier und da sogar 100 Dollar. Der Monatsbeitrag stellt sich in der Regel auf 50 Cents; davon gehen 5 Cents an die Centralkasse, der Rest verbleibt den Ortsgruppen, welchen auch die Ansammlung von Widerstandsfonds oder die Gewährung von Unterstützungen obliegt. Ein centralisiertes Unterstützungsweesen haben die Hafen- und Transportarbeiter nicht. Der Verbandsvorstand, bestehend aus dem Präsidenten, seinen

Stellvertretern, dem Sekretär und Schatzmeister, ist befugt, nach Bedarf Spezialbeiträge einzubeben; doch wurde hiervon noch niemals Gebrauch gemacht. — Eine der wichtigsten Aufgaben, die sich der Verband bei seiner Gründung stellte, war die Abschaffung des Subunternehmer- oder Stevedore-Systems. Der Gewerkschaft gelang es, dieses durch ein sogenanntes genossenschaftliches System zu ersetzen, das sich allerdings nur dort einbürgern konnte, wo Affordarbeit gebräuchlich ist, wie z. B. bei den Holzverladern. John R. Commons, einer der besten Kenner der amerikanischen Gewerkschaften, schildert es im „Journal of Political Economy“ folgendermaßen. Die betreffende Verbandsortsgruppe geht mit der Transportunternehmung einen direkten Kontrakt ein, sie übernimmt die Verladung der Schiffe gegen Bezahlung eines tarifmäßigen Betrages, der jährlich in gemeinsamer Konferenz bestimmt wird. Zur Ausführung der Arbeit sind die Mitglieder der Ortsgruppe in „Gänge“ eingeteilt, deren Leitung den Gangführern obliegt, die ebenso wie die übrigen Gewerkschaftsfunktionäre gewählt werden. Alle Gangführer einer Ortsgruppe unterstehen dem „Geschäftsführer“, der gleichfalls ein gewählter Vertrauensmann ist; er hat täglich zwei oder dreimal im Bureau der Ortsgruppe über die Ausführung der Arbeiten Bericht zu erstatten und darüber zu wachen, daß kein Gang gegenüber einem andern benachteiligt wird. Der Lohn des Ganges wird gleichmäßig unter die ihm zugehörigen Mitglieder verteilt. In Chicago, Milwaukee und Michigan City werden die Gangführer vom Kapitän und nicht von der Gewerkschaft gewählt, jedoch aus den Mitgliedern des Ganges. Das ist auch die Regel bei den Erz- und Kohlenverladern. Häufig besteht jeder Gang aus Arbeitern einer und derselben Nationalität, um Streitigkeiten und Gehässigkeiten zu vermeiden, denn die Mehrzahl der Mitglieder des Verbandes sind nicht Amerikaner, sondern Einwanderer aus Irland und dem kontinentalen Europa. — Durch die Kollektivverträge sind die Ortsgruppen des Hafen- und Transportarbeiterverbandes verpflichtet, den vertragsschließenden Unternehmern ohne Verzögerung die erforderlichen Arbeiter zu stellen. Ist die Gewerkschaft das nicht imstande, so muß sie den Kapitän verständigen, worauf Nichtorganisierte verwendet werden dürfen, aber nur so lange, bis Verbandsmitglieder zur Arbeit bereit stehen. Weigert sich eine Ortsgruppe, bei tarifmäßiger Bezahlung, die Verladung von Schiffen zu besorgen, so kann sie von der Verbandsleitung bestraft oder ausgeschlossen werden. Fhlgr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In Herzheim (Pfalz) sind 500 Tabakarbeiter ausgesperrt, nachdem sie es abgelehnt haben, die bei einer Firma eingereichte Kündigung zurückzuziehen. Die Unternehmer, die jedes Entgegenkommen gegenüber den äußerst bescheidenen Forderungen der Arbeiter ablehnten, haben mit der Aussperrung einen brutalen Gewaltakt an den Arbeitern verübt. Im wesentlichen sind es christlich organisierte Arbeiter, die hier von dem Unternehmertum brutalisiert worden sind.

Auch in Speyer, dem Centrum der pfälzischen Tabakindustrie, haben die Tabakarbeiter Forderungen gestellt. Die Unternehmer lehnen auch hier ein Entgegenkommen ab. Im Falle eines Kampfes kommen etwa 1000 Arbeiter in Frage.

Die Zahl der Streikenden (Me-

im Verband der	die Gesamt- ausgaben	die Aus- gaben für Unter- stützungen	der Anteil der Unter- stützungs- kosten in Prozent
	Dollar		
Cigarrenarbeiter . . .	702,648	403,580	57,4
Eisenformer	592,871	252,001	42,4
Sattler	75,651	28,555	37,7
Schriftsetzer	240,005	94,595	37,3
Maler	81,867	21,925	26,8
Schuhmacher	462,176	123,080	26,5
Rohrleger	162,100	40,054	24,7
Maschinenbauer	312,482	23,751	13,2

Die Ausgaben für den Schuhmacherverband betreffen die Rechnungsperiode 1902—4; nach einzelnen Jahre getrennte Ausweise sind nicht vorhanden. Bei der deutsch-amerikanischen Typographia, die jedoch schon seit Jahren einen Bestandteil des Schriftsetzerverbandes, der International Typographical Union, bildet, erfordern die Unterstützungen in der Regel einen höheren Prozentsatz der Gesamtausgaben als bei den eben genannten Organisationen. Die Gesamtausgaben der Typographia stellten sich 1904 auf 18506 Dollar, wovon 11267 Dollar (60,8 Proz.) für Unterstützungszwecke verwendet wurden. Im letzten Jahre hat sich das Verhältnis allerdings geändert, und zwar infolge des Achtstundentstreiks, an dem auch die Typographia beteiligt war; es entfielen nämlich von den Gesamtausgaben (27516 Dollar) bloß 43,7 Proz. (12017 Dollar) auf Unterstützungen.

Ein erheblicher Teil der Ausgaben der Centralverbände in den Vereinigten Staaten entfällt auf die Kosten der Abhaltung von Delegiertenversammlungen oder Konventionen; so kostete beispielsweise die letzte Konvention des Formerverbandes (Iron Molders' Union) 50651 Dollar, ungerechnet die Kosten der Drucklegung der Vorstandsberichte, des Verhandlungsprotokolls und dergleichen, während die letzte Konvention der Cigarrenarbeiter über 30000 Dollar erforderte. Das sind bedeutend höhere Beträge als jene, die für die gesamte Verwaltung der betreffenden Organisationen in jenen Jahren ausgegeben wurden, in welchen keine Konvention stattfand. Die wachsende Vorliebe für Initiative und Referendum, welche die amerikanischen Gewerkschaften befunden, im Verein mit dem Bedürfnis, an Verwaltungskosten zu sparen, hat denn auch dazu geführt, daß bereits mehrere sehr bedeutende Verbände die regelmäßigen Konventionen überhaupt abschafften und die Bestimmung trafen, nur dann Konventionen abzuhalten, wenn es die Mehrzahl der Mitglieder im Wege der Urabstimmung fordert. Diese Verbände sind: Die Kesselschmiede und Schiffbauer (Brotherhood of Boilermakers and Iron Ships Builders), die Maschinenbauer (International Association of Machinists), die Eisenformer (Iron Molders' Union of North America), die Modellschreiner (Pattern Makers' League), die Schneider (Journeyman Tailors' Union of America) und die Cigarrenarbeiter (Cigar Makers' International Union). Andere alte und starke gewerkschaftliche Centralverbände, wie die Schriftsetzer, die Maurer, die Bergarbeiter, die Seeleute usw. halten hingegen noch an dem System der Jahreskonventionen fest, während eine größere Anzahl Organisationen die Konventionen nur mehr in zwei- oder dreijährigen Zwischenräumen abhalten. Die Kosten werden in jenen Verbänden, die am meisten centralisiert sind, zur Gänze aus der Centralkasse bestritten; z. B. bei den Formern, Cigarren-

machern, Granithauern, Sattlern, Rohrlegern, Piano- und Orgelbauern usw.; in einigen Verbänden (Kesselschmiede, Bergarbeiter, Buchbinder, Barbieren) zahlt jedoch die Centralkasse nur die Fahrtauslagen, wogegen den Ortsgruppen selbst die Zahlung der Tagelder obliegt. Die Kosten der Durchführung von Urabstimmungen sind viel geringer, weil die Veröffentlichung der von den Mitgliedern gestellten Anträge und die Bekanntgabe der Ergebnisse in den Verbandszeitschriften erfolgt, so daß nur der Druck und die Ausendung der Stimmzettel außerordentliche Ausgaben erfordern.

Die Herstellung der Verbandsorgane beansprucht meist verhältnismäßig hohe Summen, trotzdem der größte Teil dieser Journale nur einmal im Monat erscheinen. Wöchentliche Blätter haben die Bergarbeiter, Seeleute, Kleidermacher, Eisen- und Stahlarbeiter. Kaum ein Drittel aller Verbände liefert die Zeitschriften frei an die Mitglieder; bei der Mehrzahl sind sie im Abonnement zu beziehen, zu einem Preise, der gewöhnlich von 50 Cents bis 1 Dollar pro Jahr schwankt. Aus den Finanzberichten einiger Verbände ergibt sich die folgende Uebersicht der Kosten der Verbandsorgane in der jüngsten Rechnungsperiode.

Verband der	Kosten der Verbandsorgane	Einnahmen für Abonnements, Interate usw.
Maschinisten	23,015 Dollar	44,228 Dollar
Schriftsetzer	28,512 "	31,317 "
Eisenformer*)	33,625 "	22,085 "
Zimmerer**)	12,601 "	2,819 "
Schuhmacher***)	25,201 "	4,072 "
Maschinenbauer**)	40,061 "	4,504 "
Eisenbahnbeschaffner**)	19,967 "	2,936 "
Sattler**)	5,063 "	48 "

Die Gehälter der Verbandsvor-sitzenden und Sekretäre richten sich am wenigsten nach den in den betreffenden Gewerben üblichen Löhnen, sondern in der Hauptsache nach der Arbeitsleistung, die von den Funktionären gefordert wird und dem Maße ihrer Verantwortung. Die Eisenbahnerverbände zahlen ihren Geschäftsführern bis zu 5000 Dollar im Jahre; bei anderen Organisationen kommen gleich hohe Gehälter nicht vor. Es sollen hier einige Beispiele angeführt werden.

Verband der	Jahresgehalt des	
	Verbandsvorsitz.	Sekretäre
Bergarbeiter	3000 Dollar	2,400 Dollar
Glasflaschenbläser	2,400 "	1,800 "
Zimmerer	2,000 "	1,800 "
Schriftsetzer	1,800 "	1,800 "
Maurer	1,600 "	1,800 "
Eisenformer	1,500 "	1,400 "
Cigarrenarbeiter	1,500 "	—
Rohrleger	1,500 "	1,500 "
Maschinenbauer	1,200 "	1,500 "
Handelsgehilfen	1,500 "	1,500 "

Bureauhilfskräfte, die gewöhnlich vom Sekretär angestellt werden (Stenographinnen, Maschinenschreiberinnen usw.), erhalten die in privaten Betrieben

*) Drei Jahre.

**) Diese Verbände und die Schuhmacher liefern die Zeitschriften den Mitgliedern frei.

***) Ahtzehn Monate.

tassarbeiter) in den Siemenswerken, Berlin, beträgt nunmehr 2300. Die Ursache des Streiks ist eine neue Arbeitsordnung und die mit dieser zusammenhängenden Frage der Ueberstundenarbeit. Die Direktion lehnt die von den Arbeitern gewünschten Abänderungen strikte ab.

Mit einer Massenausperrung auf den holsteinischen Schiffswerften droben die Werftleitungen in Schleswig-Holstein unter Anführung ihres Hauptlings, H. Blohm, Hamburg. Es handelt sich um den Streik der Schiffbauer und Schiffszimmerer der Werft von Stöck und Kolbe in Wellingdorf bei Kiel, der wegen Lohnforderungen bereits ein halbes Jahr dauert. Jetzt verlangen die Scharfmacher unter Blohm von den Arbeitern die sofortige Aufhebung der Sperre über die bestreifte Werft, widrigenfalls die Werften Schleswig-Holsteins am 24. November ihre Betriebe „einschränken“ werden. Angeblich wollen sich am 8. Dezember die übrigen deutschen Werften diesem Beginn anschließen. Zur Dokumentierung ihrer „ehelichen“ Absichten haben einstweilen die Scharfmacher 1700 Arbeiter der Kruppischen Germania-Werft in Kiel kündigen lassen. Ob das wohl auch ein Hochzeitsgeschenk des Herrn Krupp von Bohlen-Halbach und seiner glücklichen Ehefrau darstellen soll?

Tarif- und Lohnbewegungen.

Das Tarifamt der Buchdrucker teilt im „Korrespondent“ der Buchdrucker mit, daß im Laufe dieses Monats die 12 Kreisämter zur Beratung der Anträge auf Abänderung oder Einführung von Lokalzuschlägen zusammentreten. Es liegen eine große Reihe von Anträgen fast in allen Tarifreisen vor. — Inzwischen hat der Vorstand des Buchdruckerbesitzervereins beschlossen, sämtlichen Gehilfen, die einen Lohn bis zu 11 Mk. über Minimum haben, die tarifmäßige Lohnerhöhung zu bewilligen und sind die Mitglieder des Vereins angewiesen worden, diesen Beschluß auszuführen. Sobald das Resultat der Beratungen der Kreisämter über die Lokalzuschläge vorliegt, wird man die Errungenheiten der Buchdrucker auf dem Gebiete der Lohnfrage bei der letzten Tarifrevision erst vollumfänglich können. Jedenfalls steht heute schon fest, daß das ganze Geschwafel über den „Bankrott“ der Statistik des Buchdruckerverbandes elend zusammengebrochen ist.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Gewerkschaftskartell Ludwigshafen a. Rh., das anlässlich unserer Adressenveröffentlichung in Nr. 45 als verschollen vermerkt wurde, hat sich nachträglich wieder gemeldet. Die Adresse des Vorsitzenden ist: J. Lipfert, Ludwigshafen a. Rh., Wallstr. 65.

Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeitersekretär in Osnabrück wurde der Genosse Ehrlicher aus Elberfeld, bisher Sekretär der dortigen Rechtsanwaltsstelle der Gewerkschaften, gewählt. Die übrigen Bewerber um die Sekretärstelle werden gebeten, davon Notiz zu nehmen.

Mitteilungen.

An die deutschen Gewerkschaftskartelle.

Aus dem Bericht über die Gewerkschaftskartelle ist zu ersehen, daß in 129 Orten Subkommissionen bestehen zur Beseitigung des Kost- und Logis-

zwanges. Ein Vergleich mit der Liste der uns angeschlossenen Subkommissionen hat ergeben, daß uns von 85 Kartellen das Bestehen einer solchen Kommission unbekannt ist. Wir haben deshalb unter dem 30. Oktober ein Schreiben an die uns nicht angeschlossenen Subkommissionen gerichtet, in dem um Angabe der Adresse des Obmannes dieser Kommission ersucht wird. Die Erinnerung an dieser Stelle wird wohl genügen, um die betreffenden Kartelle zur Erfüllung zu bewegen.

Nach würde es von großem Nutzen sein, wenn die Gewerkschaftskartelle, in denen eine derartige Kommission nicht besteht, recht bald zur Konstituierung einer solchen schreiten würden, um so die Organisierung des Kampfes gegen den Kost- und Logiszwang eine vollständige nennen zu dürfen.

Kommission

für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

J. A.: R. Blum, Berlin SO. 16, Waldertstr. 56.

Zur Beachtung für die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.

Der Versand der Fragebogen für die Kontrolle der Bauten in diesem Monat hat begonnen. Deshalb werden die Vertrauenspersonen, welche bis zur Zeit bei dem Unterzeichneten noch keine Angabe über die Zahl der benötigten Fragebogen gemacht haben, aufgefordert, darüber umgehend Mitteilung zu machen. Die Kontrolle soll sich über alle Orte erstrecken, wo baugewerbliche Arbeiter organisiert sind und Bauten im November ausgeführt werden.

Mit Gruß

J. A.: G. Heineke,

Hamburg 7, Besenbinderhof 56, 2. Et.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 3. Quartal 1906.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1906	275,46 Mk.
3320 Mitglieder-Beiträge	19 920,— "
Zinsen	1 400,— "
Summa	21 595,46 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	127,— Mk.
Sterbegeld an Frau Martini	200,— "
Witwenunterstützung	2 616,65 "
Drucksachen	4,60 "
Porto	60,— "
Kassierer	150,— "
Deutsche Bank	17 409,85 "
Kassenbestand	1 027,36 "
Summa	21 595,46 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	226 062,90 Mk.
Kassenbestand	1 027,36 "
Summa	227 090,26 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.
Die Revisoren: Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altenburg: Siefert, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Putzarbeiter.
Berlin: Müller, Richard, Angestellter des Schmiedeverbandes.
" Fechner, Linus, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.